

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	European School of Culture and Theology (ESCT), Columbia International University
Ggf. Standort	Korntal-Münchingen

Studiengang 01	Master of Arts in Culture and Theology (CTH)	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	20.09.1993	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Nathalie Bielka
Akkreditierungsbericht vom	03.03.2022

Studiengang 02	Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	20.09.1993		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	7	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 03	Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M. A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	20.09.1993		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 04	Master of Divinity		
Abschlussbezeichnung	Master of Divinity (M. Div.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	130		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	20.09.1993		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	keine	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017-2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)	7
Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL).....	8
Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)	9
Studiengang 04: Master of Divinity	10
Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge	11
Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)	12
Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL).....	12
Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)	13
Studiengang 04: Master of Divinity	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	16
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	16
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	16
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	19
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	20
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	22
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	22
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	23
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	23
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	29
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	29
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	38
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	40

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	45
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	48
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	53
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	58
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	61
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..	61
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	63
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	63
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	76
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	76
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	81
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	81
3 Begutachtungsverfahren	82
3.1 Allgemeine Hinweise	82
3.2 Rechtliche Grundlagen	84
3.3 Gutachter:innengremium	85
4 Datenblatt.....	86
4.1 Daten zum Studiengang	86
4.2 Daten zur Akkreditierung	93
5 Glossar.....	94
6 Empfehlungen an die Akkreditierungskommission.....	95
7 Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	97

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge

Die Columbia International University (CIU) ist eine private, nicht an eine bestimmte Kirche gebundene, christliche Hochschule in Columbia, South Carolina, USA. Zur CIU gehören die folgenden Fakultäten (= Colleges/Schools): die Ben Lippen Schools (eine Schule mit Kindergarten bis zum High School Abschluss), College of Arts and Sciences (CAS), College of Intercultural Studies (CICS), Seminary and School of Ministry (SSM), College of Education (CoE) und die European School of Culture and Theology (ESCT).

Die verschiedenen Fakultäten (Colleges/Schools) werden jeweils von einer/einem Dekan:in geführt. Der Provost und der Präsident der Hochschule sind für alle akademischen Bildungsprogramme verantwortlich. Die European School of Culture and Theology ist eine Fakultät (= College/School) der Columbia International University mit dem Schwerpunkt theologischer und interkultureller Bildung, an welcher nordamerikanische Masterstudiengänge in Deutschland angeboten werden.

Die ESCT ist in der AWM gGmbH Korntal (AWM) integriert. Diese Partnerschaft besteht seit über 30 Jahren und ist vertraglich geregelt. Die AWM stellt die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen. Die AWM wurde als Weiterbildungseinrichtung von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen Deutschland und Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen Schweiz gegründet. Sowohl der weiterbildende Charakter als auch die Relevanz der Studiengänge für den internationalen Kontext und die Trägerschaft spiegelt sich im Profil der Studierenden wider:

- Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren.
- Die Hälfte der Studierenden arbeitet bei Missionsgesellschaften, ein Viertel in lokalen Kirchen. Über die Hälfte arbeitet im interkulturellen Kontext weltweit oder bereitet sich darauf vor.
- Ungefähr ein Fünftel nutzt das Studium als Weiterbildung für ehrenamtliches Engagement in Kirchen und Non-Profit-Organisationen.
- 89 % bewerten die Relevanz des Studiums für ihr Leben und Dienst als sehr hoch oder hoch.

An der CIU sind pro Studienjahr ca. 1000 Studierende eingeschrieben. An der ESCT belegten im Studienjahr 2020/2021 ca. 230 Personen Module auf Masterebene.

In den USA sind die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (CTH) Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) in das College of Intercultural Studies (CICS) eingebettet, der Studiengang Master of Divinity ist Teil der theologischen Fakultät, Seminary and School of Ministry (SSM). Die Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Studiengänge sind vom nordamerikanischen Bildungskontext vorgegeben und werden von den relevanten Akkreditierungsagenturen regelmäßig überprüft. Die CIU ist u. a. durch die

Southern Association of Colleges and Schools Commission on Colleges (SACSCOC), die Association of Theological Schools in Canada and the US (ATS) und die Association of Biblical Higher Education (ABHE) akkreditiert.

Für die weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterstudiengänge Master of Arts in Culture and Theology, Master of Arts in Intercultural Leadership, Master of Arts in Intercultural Studies und Master of Divinity werden primär Personen mit entsprechender Berufserfahrung sowie mit akademischer Vorbildung als Zielgruppe definiert, die ihre Praxis reflektieren und ihre Fachkompetenzen erweitern wollen.

Grundsätze des „Lifelong Learning“ und der Erwachsenenbildung prägen die Lehr- und Lernprozesse maßgeblich. Der konsequente Einsatz von Blended Learning kombiniert die Flexibilität internetgestützten Lernens mit den Vorteilen des Präsenzunterrichts. Kleine Kurse mit fünf bis 30 Personen ermöglichen ein Höchstmaß von persönlicher Beteiligung und Begleitung. Die interkulturelle Ausrichtung aller Studiengänge wird durch die umfangreiche und vielschichtige internationale Erfahrung des gesamten Lehrpersonals verkörpert.

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit theologische, religiöse und ethische Themen im Schnittpunkt von Bibel und Kultur wissenschaftlich zu erarbeiten und für den eigenen Kontext fruchtbar zu machen.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums konzeptionell und leitend in theologischen Bildungsprogrammen mitarbeiten. Sie können theologische Ausbildungen an Bibelschulen und in interkulturellen Kontexten leiten und durchführen sowie in der Erwachsenenbildung tätig sein.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Themen im Bereich von Führung und Management in Kirchen und christlichen Organisationen im Schnittpunkt von Bibel und Kultur wissenschaftlich zu erarbeiten und die eigene Führungspraxis im Lichte dieser Erkenntnisse zu reflektieren und zu entwickeln.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums bestehende christliche Gemeinden leiten sowie internationale Teams und Organisationen aufbauen und leiten.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, einen interkulturellen Kontext wahrzunehmen, einzuordnen und in ihm in der Reflektion ihrer eigenen kulturellen Prägung zu agieren. Sie lernen Prinzipien kennen, die helfen, verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen zu analysieren und zu erforschen. Daraus lernen sie, relevante Strategien für das eigene Leben und Arbeiten im interkulturellen Kontext entwickeln zu können.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums Gemeindegründungsarbeit leisten, und christliche sowie nicht-christliche Bevölkerungsgruppen seelsorgerisch und diakonisch betreuen. Sie werden dazu befähigt in lokalen und globalen Non-Profit-Organisationen zu arbeiten und sich ehrenamtlich in der Entwicklungszusammenarbeit und in kirchlichen Partnerschaftsprojekten zu engagieren.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Jahren und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte.

Studiengang 04: Master of Divinity

Die Studierenden erarbeiten in umfassender Weise biblisch-theologische Inhalte und Themen und erwerben Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der pastoralen Praxis (Leitung, Verkündigung, Seelsorge, Gemeindepädagogik).

Die Absolvent:innen können somit nach Abschluss ihres Studiums bestehende christliche Gemeinden leiten, Gottesdienste veranstalten, theologische Ausbildungen an Bibelschulen verantworten und pastorale Aufgaben in Seelsorge und Lehre wahrnehmen.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Jahren und umfasst 130 ECTS-Leistungspunkte.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die berufsbegleitenden Masterstudiengänge zeichnen sich insgesamt durch einen hohen Grad an Internationalität sowie inhaltlicher, zeitlicher und örtlicher Flexibilität aus. Studierende aus aller Welt können das (Online-)Angebot der Hochschule nutzen, um sich neben ihrem Beruf weiterzubilden und ihr persönliches Profil zu schärfen, ohne dabei zwingend für das Studium umziehen zu müssen. Für die Präsenzphasen stehen den Studierenden Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Campus zur Verfügung. Dieses Studienkonzept begrüßen die Gutachter:innen. Auch das hohe Durchschnittsalter der Studierenden ist eine Besonderheit.

Die Studiengänge sind stark an den zu erwartenden beruflichen Anforderungen der Absolvent:innen in weltweiten Kontexten orientiert und qualifizieren die Studierenden zu vielfältiger beruflicher Praxis. Die Studiengänge ergänzen das Angebot der theologischen Hochschulen um den interkulturellen Aspekt, der sowohl für einen Beruf in einem anderen Land als auch für eine berufliche Tätigkeit in Deutschland in einem interkulturellen, theologischen Praxisfeld wichtig ist. Die profilierte Verankerung der Studieninhalte in der biblisch-christlichen Überlieferung mindert nicht die wissenschaftliche Ausrichtung der Studiengänge, auch wenn sie nicht in erster Linie forschungsorientiert sind. Es ist sehr zu begrüßen, dass und wie sich die ESCT der Herausforderung stellt, sowohl an den Entwicklungen der deutschen als auch der europäischen und der weltweiten Missionswissenschaft in ihrer Selbstverortung als „Interkulturelle Theologie“ teilzunehmen. Sie partizipiert so an internationalen Entwicklungen in Lehre und Forschung, die seitens einer US-amerikanisch-evangelikalen Ausrichtung womöglich ausgeblendet werden. Umgekehrt ist es aber für die akademische Landschaft in Deutschland wichtig nachzuvollziehen, wie die weltweite Ausbildung in den Missionswissenschaften von akademischen Missionsinstitutionen praxisorientiert und handlungsrelevant organisiert und durchgeführt wird. Der Beitrag, den die ESCT in den Studiengängen leistet, ist also in akademischer, gesellschaftlicher und kirchlich-ökumenischer Hinsicht unverzichtbar.

In allen Gesprächen wurden die hohe Zufriedenheit und Motivation der Studierenden deutlich. Der Erfolg der intensiven Betreuung und individuellen Studienberatung durch das Lehrpersonal wurde vor allem in den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent:innen bestätigt. Die zum Ausdruck gekommene Arbeitsatmosphäre sowie das positive Verhältnis zwischen den Lehrenden und Studierenden ist beachtenswert.

Mit Blick auf die Entscheidung zur Akkreditierung werden für alle Studiengänge folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge gegeben:

Da entscheidende Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren in den Curricula der Studiengänge nicht abgedeckt werden, soll die Hochschule prüfen, inwieweit sie eine (kritische) Auseinandersetzung mit (historisch-kritischen) Ansätzen der Postcolonial Studies,

des Cultural Turn, des Antirassismus, der Befreiungstheologie etc. im Curriculum integrieren kann.

Da die im Modulhandbuch ausgewiesene Kursliteratur zum Teil veraltet ist, soll sie auf ihre Aktualität überprüft und folglich aktualisiert werden.

Da die Stellen des Lehrpersonals derzeit nicht öffentlich ausgeschrieben und nur durch hochschulinterne Kommunikation sowie Empfehlungen besetzt werden, sollen Stellen ab 0,5 VZÄ öffentlich ausgeschrieben werden.

Zur Gewährleistung eines unabhängigen Berufungsverfahrens soll die Hochschule prüfen, ob zur Auswahl des Lehrpersonals auch hochschulexterne Fachkompetenz einbezogen werden kann (Peer Review).

Die Auswahl des Lehrpersonals soll unter studentischer Beteiligung erfolgen, um dabei auch die studentischen Interessen abzubilden und die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen zu fördern (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter § 14 *Studienerfolg*).

Die Hochschule soll Umfrageergebnisse, u. a. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, unmittelbar an die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange kommunizieren.

Da die ESCT keine studentische Selbstverwaltung besitzt, sollen Studierende zumindest in hochschulischen Gremien vertreten sein und aktiver in hochschulische Entscheidungen miteinbezogen werden.

Da das weibliche Lehrpersonal in den Studiengängen unterrepräsentiert ist, soll die Hochschule eine Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte anstreben und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Um die Anzahl der weiblichen Studierenden in den Studiengängen Master of Arts in Culture and Theology, Master of Arts in Intercultural Leadership und Master of Divinity zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 *(Nicht-)Hochschulische Kooperationen*).

Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit im europäischen (Hochschul-)Raum soll die Hochschule offizielle, vertraglich geregelte Kooperationen mit anderen Hochschulen, kirchlichen Bildungseinrichtungen und Kirchen schließen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) haben eine Regelstudienzeit von zwei Jahren.

Der Studiengang Master of Divinity hat eine Regelstudienzeit von drei Jahren.

Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge besitzen ein anwendungsorientiertes Profil und sind weiterbildend.

In den Studiengängen ist das Schreiben einer Abschlussarbeit verpflichtend vorgesehen. Mit dieser wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem bzw. Thema aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit der Master- und Zulassungsarbeit beträgt 18 Monate.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind im Studienhandbuch (Spezifischer Teil: Masterstudiengänge) definiert. Die ESCT hat die US-amerikanischen Zulassungskriterien der CIU an den deutschen Kontext angepasst. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen erfolgt an der ESCT unter den folgenden Bedingungen:

- Nachweis der persönlichen Eignung und christlicher Grundüberzeugungen, die sich am Profil der CIU/ESCT ausrichten und sich im Lebenslauf widerspiegeln

- Teilnahme am Beratungsgespräch (via Telefon, Skype/Zoom oder vor Ort), u. a. zur Feststellung der Motivation mit der Möglichkeit an einer Vorlesung teilzunehmen (nur vor Ort)
- Nachweis einer mindestens einjährigen, qualifizierten berufspraktischen Erfahrung im Gemeinde- oder Missionskontext
- Nachweis deutscher oder englischer Sprachkenntnisse auf C1-Level (je nach Sprache, in der Kurse belegt werden)
- Nachweis einer akademisch angemessenen Vorbildung für ein Masterstudium, in der Regel ein Bachelorabschluss einer akkreditierten Bildungseinrichtung (keine Fachbindung) oder ein gleichwertiger Abschluss (Anerkannt werden u. a. Diplome von Schulen/Institutionen, die vom European Council for Theological Education (ECTE) als Bacheloräquivalent bewertet sind.)

Zulassungen sind durch Einzelfallprüfungen möglich: Studierende, die als Äquivalent zu einem Bachelorabschluss eine formale, einschlägige Bildung mit substantiellen akademischen Bildungselementen auf Ebene 6 des DQR vorweisen können, können zugelassen werden, sofern sie aussagekräftige Dokumente vorlegen, die Aufschluss darüber geben, ob ein Masterstudien-gang erfolgreich absolviert werden kann. Eine Entscheidung über die Zulassung kann in diesen Fällen nur von der Zulassungskommission getroffen werden. Wird eine Zulassung auf Probe (*Provisional Acceptance*) gewährt, müssen die Studierenden in den ersten vier Kursen den Mindestnotendurchschnitt von C (*Grade Point Average (GPA) 2.5*) erreichen, um ihr Studium fortsetzen zu können. Eine Weiterführung des Studiums nach der Probe muss in jedem Fall im Einklang mit den geltenden Zulassungsbedingungen der CIU und der ESCT stehen.

Der modulare Aufbau ermöglicht den Studienbeginn dreimal pro Jahr mit dem Pflichtmodul „Mission und Methoden der Theologie“. Dieses Modul wird zweimal pro Jahr mit Präsenzphase auf Deutsch und einmal online auf Englisch angeboten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Studienbeginn auch mit einem anderen Kurs erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Studiengängen Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Im Studiengang Master of Divinity wird nach erfolgreichem Abschluss der Abschlussgrad Master of Divinity (M. Div.) verliehen. Es wird jeweils nur ein Grad verliehen.

Die folgenden Abschlussdokumente werden ausgestellt: Urkunde, Transcript of Records sowie das Diploma Supplement in deutscher Sprache. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung [\(§ 7 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; das entsprechende Modulhandbuch für alle Masterstudiengänge liegt vollständig vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Sie sind so bemessen, dass sie laut Selbstbericht und Modulhandbuch innerhalb von 15 Wochen abgeschlossen werden können. Die Module werden in drei verschiedenen Formaten mit drei unterschiedlichen Phasen angeboten:

- Präsenzkurse: vier bis sechs Wochen vorbereitendes Selbststudium (20-30 Stunden via Moodle), fünf Tage Präsenzphase (30-35 Stunden), danach bis zu acht Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise (80 Stunden)
- Online-Wochenendkurse: eine Woche vorbereitendes Selbststudium (via Moodle), sechs Samstage in Folge Unterricht per Video-Liveschaltung (je fünf Stunden) und Selbststudium, danach bis zu acht Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise
- Online-Abendkurse: ein zwölf Wochen in Folge stattfindender Abendtermin pro Woche per Video-Liveschaltung (je zweieinhalb Stunden) und Selbststudium, danach bis zu drei Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise

Die Modulbeschreibungen umfassen folgende Punkte: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls und Arbeitsaufwand.

Die jeweiligen Prüfungsarten, -umfang und -dauer sind in den Modulbeschreibungen geregelt. Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind außerdem im Studienhandbuch (Allgemeiner Teil für alle akademischen Studiengänge der ESCT) unter dem Kapitel Studienordnung beschrieben.

Die Hochschule weist gemäß Begründung zu § 7 Abs. 2 Nr. 6 StAkkrVO neben der Abschlussnote keine relative Note aus. Aufgrund der geringen und unterschiedlichen Studierendenzahlen pro

Studienjahr sowie der daraus resultierenden Absolvent:innenzahlen kann dies aus Gründen des personenbezogenen Datenschutzes hier nicht angewandt werden.

Die unter § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO aufgeführten Mindestangaben sind vollständig in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Dabei umfassen alle Module fünf ECTS-Leistungspunkte. Laut Modulhandbuch und Selbstbericht besteht das Studienjahr nicht aus Semestern, sondern aus insgesamt 14 bis 16 möglichen Zeiträumen, in denen Module belegt werden können. Die Module können sukzessive oder parallel belegt werden. Bei paralleler Belegung ist keine Überschneidung der (Online-)Präsenzphase (vgl. *§ 7 Modularisierung*) möglich. In den Studiengängen werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls und der erfolgreichen Erbringung der vorgesehenen Leistungen ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Durchschnittlich werden in den Studiengängen Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) Module im Umfang von durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr zugrunde gelegt, im Studiengang Master of Divinity werden durchschnittlich Module im Umfang von 43 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr von den Studierenden absolviert.

Die CIU verwendet das Semester Credit Hours-System. Der zeitliche Aufwand pro Studieneinheit nach amerikanischem System beträgt 45 bis 50 Stunden. Ein Modul mit drei Studieneinheiten entspricht drei US-Credit Hours und damit fünf ECTS-Leistungspunkten. In Kapitel 14.2 der Studienordnung (Teil des Studienhandbuchs: Allgemeiner Teil) ist geregelt, dass die Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium je ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden beträgt.

Die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) umfassen 90 ECTS-Leistungspunkte (54 Credit Hours). Der Studiengang Master of Divinity umfasst 130 ECTS-Leistungspunkte (78 Credit Hours).

In der nordamerikanischen Bildungstradition müssen für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss keine 300 ECTS-Leistungspunkte nachgewiesen werden. Bei der Zulassung von Studierenden, die zusammen mit ihrem ersten Studienabschluss weniger als 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen, geht es nicht zwingend um die Kompensation von fehlenden Leistungspunkten, sondern um den individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation. Zu Masterstudiengängen können demnach auch Bewerber:innen zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Leistungspunktezahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Leistungspunkte erreichen.

Bis zum Masterabschluss des Studiengangs Master of Divinity werden – unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 180 ECTS-Leistungspunkten oder Äquivalent – mehr als 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Für die Masterarbeit bzw. die alternative Zulassungsarbeit werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Grundsätzlich ist die Anrechnung von Studienleistungen an anderen Institutionen unter folgenden Voraussetzungen möglich: Wenn der Kurs

- an einer akkreditierten Institution belegt wurde,
- explizit als Kurs auf Masterebene ausgewiesen ist,
- mit einer Note von mindestens C abgeschlossen wurde,
- vom zeitlichen Umfang vergleichbar ist (ca. 150 Zeitstunden für drei Studieneinheiten),
- inhaltlich in den jeweiligen Studiengang passt.

Ein offizielles Transcript muss von den Studierenden angefordert werden, welches direkt von der ausstellenden Institution an die ESCT geschickt wird. Sofern die Studieneinheiten nicht nach nordamerikanischer Systematik in Credit Hours ausgewiesen sind, müssen sie umgerechnet werden.

Für die direkte Zulassung in das Fachstudium der Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) werden von der CIU mindestens 25 ECTS-Leistungspunkte in biblisch-theologischen Modulen vorausgesetzt. Die biblisch-theologische formale Vorbildung umfasst mindestens

die folgenden Fachbereiche: Eine Einführung in das Alte und in das Neue Testament sowie ein Überblick über Hermeneutik und systematische Theologie. Diese Bereiche können maximal 30 ECTS-Leistungspunkte des Kernstudiums im jeweiligen Masterstudiengang ersetzen. Folgende Module müssen jedoch an der ESCT belegt werden und können nicht durch Transfer-Studien abgedeckt werden: „Mission und Methoden der Theologie“, „Biblische Theologie der Mission“, das Abschlussmodul und mindestens ein Kurs aus dem jeweiligen Studienschwerpunkt.

Für die direkte Zulassung in das Fachstudium des Studiengangs Master of Divinity werden von der CIU 50 ECTS-Leistungspunkte in biblisch-theologischen Modulen vorausgesetzt. Der Studiengang verkürzt sich dadurch nicht. Folgende Module müssen jedoch an der ESCT belegt werden und können nicht durch Transfer-Studien abgedeckt werden: „Mission und Methoden der Theologie“, „Biblische Theologie der Mission“, das Abschlussmodul, mindestens ein Kurs aus dem Bereich Interkulturelle Studien (ICS) und mindestens ein Kurs aus dem Bereich Interkulturelle Leiterschaft (ICL).

Eingangsexamina bieten die Möglichkeit, Kenntnisse in bestimmten Fächern nachzuweisen, die nicht an einer akkreditierten Institution auf der entsprechenden akademischen Ebene belegt wurden. Diese können von den Studierenden innerhalb eines Jahres ab der Belegung des ersten Kurses in Korntal abgelegt werden. Es können maximal 25 % des Kern- und Fachstudiums über Eingangsexamina abgedeckt werden: In den Studiengängen Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) sind das maximal vier Kurse, im Studiengang Master of Divinity umfasst dies sechs Kurse.

Die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen wird im Rahmen der *Transfer Credit Policy* der CIU geregelt. Dort wird festgelegt, dass eine militärische Ausbildung nach einer externen Evaluation durch den *American Council of Education (ACE)* und zudem auch Leistungspunkte internationaler Institutionen nach einer externen Beurteilung durch die *World Education Services (WES)* angerechnet werden können.

In den Masterstudiengängen müssen mindestens ein Drittel der Leistungspunkte an der CIU erbracht werden, d. h. dass extern erworbene Leistungspunkte und außerhalb des Hochschulbereiches erworbene Kenntnisse und Qualifikationen in den Masterstudiengängen in einem Umfang von höchstens bis zu zwei Drittel des Hochschulstudiums angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die CIU kooperiert mit der AWM gGmbH, um die nötige Infrastruktur für die Studiengänge der ESCT-CIU sicherzustellen. Die AWM gewährleistet die Durchführung der Studiengänge, indem sie finanzielle, sächliche sowie personelle Ressourcen zur Verfügung stellt. Dies ist im Kooperationsvertrag geregelt. Die Kooperation ermöglicht der CIU, die Masterstudiengänge in deutscher Sprache in Europa anzubieten. Umfang und Art der Kooperation sind auf der gemeinsamen Internetseite der ESCT und AWM transparent dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Begutachtungsverfahren wurde aufgrund der Coronapandemie anstelle einer Vor-Ort-Begehung eine Videokonferenz über zwei Tage durchgeführt (siehe dazu auch Kapitel 3.1 *Allgemeine Hinweise*). In den Gesprächen mit der Hochschule wurden die Weiterentwicklung und Inhalte der Studiengänge, das Prüfungssystem sowie die Auswahl des Lehrpersonals ausführlich diskutiert. Ein zentrales Thema der Gespräche war außerdem die Stärkung und Institutionalisierung hochschulischer Kooperationen sowie von Kooperationen mit Kirchenbünden. Dies wurde bereits im Rahmen der Erstakkreditierung thematisiert und als Empfehlung formuliert, die allerdings nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht umgesetzt wurde.¹

Im Akkreditierungszeitraum wurden die Auflagen aus der vorhergegangenen Akkreditierung erfüllt, z. B. wurden in den Masterstudiengängen die Zulassungsbedingungen sowie Niveau und Umfang der Abschlussarbeiten an die Vorgaben angepasst.

Mit den weiteren Empfehlungen der vorhergegangenen Akkreditierung ist die Hochschule folgendermaßen umgegangen:

Die Hochschule hat eine Profilierung der einzelnen Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen vorgenommen.² Die studiengangübergreifenden sowie -spezifischen Qualifikationsziele sowie Berufsbilder sind nun auch dem Kapitel § 11 *Qualifikationsziele und Abschlussniveau* zu entnehmen.

Im Rahmen des Abschlussmoduls aller Studiengänge wurde eine Vertiefung von Wissenschaftstheorien und Methoden praxisbezogener Forschung verankert, damit die Studierenden diese auch im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten anwenden können.³ Die Hochschule beschreibt zudem im Rahmen des Selbstberichts, dass in vielen Modulen beim Verfassen von Facharbeiten der Umgang mit Ergebnissen aus der empirischen Forschung eingeübt wird und die Studierenden bereits frühzeitig zur abschließenden Forschungsarbeit hingeführt werden. Dadurch soll das Bewusstsein für die Signifikanz empirischer Forschung außerdem deutlich gemacht werden.

¹ E3: Die Hochschule soll studiengangsbezogene Kooperationen in und außerhalb des theologischen Bereichs verstärken und institutionalisieren.

² E1: Die Hochschule soll eine Profilierung der einzelnen Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen vornehmen.

³ E2: Die Hochschule soll in allen Studiengängen weitere Module zu quantitativer und qualitativer Forschung im Bereich der Sozialwissenschaften und der Religionspsychologie anbieten.

In den vergangenen fünf Jahren fanden keine Berufungsverfahren statt, sodass die Hochschule keine externen Fachpersonen einbeziehen konnte.⁴ Im Rahmen der Nacharbeit zur Akkreditierung wurden jedoch Beispiele von Berufsordnungen anderer Hochschulen eingeholt. Allerdings wurde der Prozess, eine eigene Berufsordnung zu erstellen, nicht weiterverfolgt, da zum einen kein konkreter Anlass dafür bestand und zum anderen die ESCT der Berufsordnung der CIU folgt, die keine externe Beteiligung bei Berufungsverfahren vorsieht.

Im Mai und Dezember 2018 hat die ESCT zwei ganztägige Seminare durchgeführt, um die Supervision in der Studienberatung einzuführen, zu praktizieren und zu dokumentieren. Daraufhin wurde auch im Januar 2019 eine Schulung zur kollegialen Beratung durchgeführt und bis heute beibehalten. Die Ergebnisse werden seit 2021 unter dem Tagesordnungspunkt „kollegiale Supervision“ in jeder Studienberatungssitzung protokolliert.⁵ Um die supervisorischen Kompetenzen der Lehrenden kontinuierlich zu fördern, werden die Lehrenden auch darin bestärkt, an externen Weiterbildungen teilzunehmen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Masterstudiengänge sind fachlich gebundene, theologisch fundierte, akademische Aufbaustudien (*Second Cycle*) mit der Option, einen Studienschwerpunkt zu wählen. Die Grundkonzeption folgt dem Verständnis von nordamerikanischen *Theological Studies Degrees*, die theologische Fundierung anstreben und dann die Reflexion in einem definierten praxisbezogenen (anwendungsorientierten) Themenbereich fokussieren. Dabei handelt es sich nicht um ein Theologiestudium, das an theologischen Fakultäten deutscher Hochschulen studiert und abgeschlossen werden kann.

⁴ E4: Die Hochschule soll bei der Berufung von Lehrpersonal unabhängige externe Fachkompetenz einbeziehen.

⁵ E5: Die Hochschule soll hochschuldidaktische Angebote im Bereich von Supervision und Coaching anbieten.

Die Studierenden erwerben in den Studiengängen interkulturelle und -konfessionelle Kompetenzen. Sie setzen sich mit den Themen Spiritualität, Ethik, Diakonie, Menschenliebe und Menschenbildung auseinander. Die Studierenden reflektieren biblisch-theologische Kontexte und erwerben Handlungsfähigkeiten angesichts kontextueller Herausforderungen auf der Grundlage einer christlichen Ethik. Sie erlangen einen positiven Bezug zur Schöpfung.

Alle gewählten Lernziele entsprechen laut Selbstbericht dem Masterniveau (DQR 7). Dementsprechend werden laut Selbstbericht übergreifend gemeinsame Kompetenzen im Grundlagenwissen, im Anwendungswissen, in der Beurteilungsfähigkeit, in der Kommunikation und im Lernen vermittelt, wie sie die Dublin-Deskriptoren (Punkt 1-5) für ein Studium auf Masterebene vorgeben. Darüber hinaus wird nach der Bereitschaft für den Dienst im Reich Gottes gefragt (Punkt 6). Alle Abschlüsse der Masterstudiengänge werden deshalb an Absolvierende verliehen, die mit dem Erreichen ihrer jeweiligen Studienganglernziele und programmspezifischen Kompetenzen

- ihr Allgemeinwissen, ihr biblisch-theologisches und ihr relevantes Grundlagenwissen dazu so erweitert und vertieft haben, dass ihr Wissen und Verstehen sie grundsätzlich dazu befähigt, eigenständig Ideen zu entwickeln und anzuwenden und das auch oft in einem Forschungskontext.
- ihr erweitertes Wissen und Verstehen als Anwendungswissen angesichts kontextueller Herausforderungen zu gebrauchen, zusammen mit ihrer Fähigkeit, unter neuen oder ungewohnten Umständen Probleme zu lösen, die sich innerhalb eines breiteren oder multidisziplinären Kontextes befinden, der mit ihrem Aufgabenfeld zusammenhängt.
- ihr Wissen integrieren und mit Komplexität vertraut sind. Sie können Beurteilungen abgeben, auch auf der Grundlage von unvollständigen oder begrenzten Informationen, weil sie die ethischen, sozialen und theologischen Verantwortungen reflektieren, die mit der Anwendung ihres Wissens und ihrer Beurteilung verbunden sind.
- in der Kommunikation sowohl gegenüber Fachleuten als auch Nicht-Fachleuten ihre Schlussfolgerungen und ihr Wissen, samt der Logik, die beidem zugrunde liegt, unmissverständlich und klar ausdrücken können.
- für ihr Lernen die nötigen Fähigkeiten besitzen, um ihre Studien weitestgehend autonom und selbstgeleitet fortsetzen können.
- im Blick auf die christlichen Werte und die missionale Wirkung willig und fähig sind, die im Studium erworbenen Kompetenzen durch ihr Engagement in Kirche, Mission und Gesellschaft in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Sie bemühen sich um eine Lebenshaltung und -gestaltung, die Gott ehrt, sich am Vorbild Jesu und biblischer Ethik orientiert und mit der Kraft des Heiligen Geistes rechnet und so den Menschen dient.

Der akademische Praxisbezug orientiert sich laut Selbstbericht an Kurt Sohms „Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau“ (Wien 1999) und ist durch vier Schwerpunkte charakterisiert: Relevanter konkreter Praxisbezug, ausreichende Praxisdistanzierung, substantielle Theoriekenntnisse und relevante Methodenkompetenz.

Die Studiengänge bedienen den Weiterbildungsbedarf in einer Vielzahl von Berufs- und Tätigkeitsfeldern auf einem Markt, der keine einheitlichen und präzisen Berufstitel kennt, wie z. B. pastoraler Dienst, Lehrtätigkeit, Entwicklungszusammenarbeit, Sozialdiakonie, Führungsaufgaben in christlichen Organisationen, Vereinen und Kirchen. Dabei liegt der Schwerpunkt der ESCT immer auf den interkulturellen Kompetenzen.

Die Orientierung an der Nachfrage im Beschäftigungsfeld hat laut Selbstbericht hohe Priorität und wird durch die folgenden Komponenten sichergestellt:

- Einbezug von Personen aus den Berufsfeldern im Hinblick auf die benötigten Kompetenzen,
- Einbezug der Stakeholder-Organisationen durch den Beirat der AWM und Konsultationen auf den Tagungen der Stakeholder-Organisationen,
- Einbezug von Dozierenden, die selbst eine internationale Lehrtätigkeit ausüben oder -übten,
- Einbezug der Praxiskompetenz der Studierenden anhand von Fallbeispielen aus ihren Berufskontexten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge zeichnet nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sowohl eine klare Formulierung der studiengangübergreifenden als auch studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus.⁶

Die Studierenden stammen aus bzw. arbeiten in verschiedenen Ländern und bringen unterschiedliche Erfahrungsschätze und kulturelle Hintergründe mit. Die Gutachter:innen schätzen, dass die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden maßgeblich durch die Interkulturalität und Diversität an der ESCT gefördert wird. Auch der Praxisbezug im Studium wird durch die Reflexion der beruflichen Situation der Studierenden hergestellt.

Die für die Studiengänge angegebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind insgesamt nach Bewertung durch die Gutachter:innengruppe für berufsbegleitende Masterstudiengänge angemessen. Die gewählten Ziele und deren Umsetzung in den Curricula entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Seitens der Gutachter:innengruppe erfüllen die Studiengänge die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau hinsichtlich der

⁶ Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde eine Profilierung der Studiengänge hinsichtlich der Qualifikationsziele empfohlen. Dies wurde von der Hochschule erfolgreich umgesetzt.

Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Studiengang wird den Studierenden biblische Lehre im interkulturellen Kontext vermittelt. Sie erwerben Kompetenzen der biblisch-theologischen Reflexion, lernen biblische Prinzipien kontextübergreifend zu entwickeln und religiöse sowie ethische Fragestellungen sensibel und effektiv zu bearbeiten. Die Studierenden lernen, Lösungsansätze für Problemstellungen im interkulturellen Kontext zu entwickeln.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums konzeptionell und leitend in theologischen Bildungsprogrammen mitarbeiten. Sie können theologische Ausbildungen an Bibelschulen und in interkulturellen Kontexten leiten und durchführen sowie in der Erwachsenenbildung tätig sein.

Im Rahmen der Begehung berichteten die Studierenden und Absolvent:innen, dass die Studierenden auch aus den unterschiedlichsten Bereichen⁷ stammen, wie Informatik, Mediendesign oder Logopädie, und sich dann jedoch mit Abschluss ihres Studiums in theologisch-bildenden Kontexten, z. B. in der Jugendarbeit, wiederfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

⁷ Trotz der vielfältigen Bildungs- und Berufsbiografien wird seitens der ESCT gewährleistet, dass Personen mit christlichen Grundüberzeugungen sowie einer mindestens einjährigen, qualifizierten berufspraktischen Erfahrung im Gemeinde- oder Missionskontext zum Studium zugelassen werden (gemäß Zulassungsordnung im Rahmen des Studienhandbuchs (Spezifischer Teil: Masterstudiengänge)).

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Studiengang lernen die Studierenden interkulturelle Teams zu leiten und Führung im interkulturellen Kontext biblisch-theologisch, historisch und ethisch zu reflektieren. Sie erwerben Kompetenzen in der Entwicklung von Teammitgliedern, Organisationen und der Leitung von interkulturellen Teams.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums bestehende christliche Gemeinden leiten sowie internationale Teams und Organisationen aufbauen und leiten. Im Rahmen der Begehung waren Studierende und Absolvent:innen anwesend, die als Missionar:innen und in der Familienberatung tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Die Studierenden erwerben im Studiengang Kompetenzen der interkulturellen Arbeit. Sie lernen Prinzipien zu verstehen und anzuwenden, um verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen zu analysieren und zu erforschen, sowohl lokal als auch international. Die Studierenden lernen, relevante Strategien für das eigene Leben und Arbeiten zu entwickeln. Sie erwerben Kenntnisse und Kompetenzen des missionarischen Gemeindebaus im interkulturellen Kontext.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums Gemeindegründungsarbeit leisten, und christliche sowie nicht-christliche Bevölkerungsgruppen seelsorgerisch und diakonisch betreuen. Sie werden dazu befähigt in lokalen und globalen Non-Profit-Organisationen zu arbeiten und sich ehrenamtlich in der Entwicklungszusammenarbeit und in kirchlichen Partnerschaftsprojekten zu engagieren.

Im Rahmen der Begehung waren Studierende und Absolvent:innen anwesend, die als Ärzt:innen, Physiotherapeut:innen und Entwicklungshelfer:innen in Burkina Faso und im Kamerun tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Studiengang erwerben die Studierenden eine umfassende Pastoralbildung. Sie lernen, christliche Gemeinden zu leiten sowie biblisch fundiert und kulturrelevant weiterentwickeln. Die Studierenden können pastorale Aufgaben mit Tiefgang und Weitblick wahrnehmen sowie Gottesdienste unter Berücksichtigung kultureller Ausdrucksformen gestalten. Sie erwerben Kenntnisse der pastoralen Dienste und praktischen Theologie im interkulturellen Kontext.

Die Absolvent:innen können nach Abschluss ihres Studiums bestehende christliche Gemeinden leiten, Gottesdienste veranstalten, theologische Ausbildungen an Bibelschulen verantworten und pastorale Aufgaben in Seelsorge und Lehre wahrnehmen. Im Rahmen der Begehung waren Studierende und Absolvent:innen anwesend, die im pastoralen Dienst tätig sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Das Curriculum der Studiengänge ist um die drei Pflichtmodule „Mission und Methoden der Theologie“, „Biblische Theologie der Mission“ und das Abschlussmodul aufgebaut. Diese Elemente bilden den integrativen Kern des Curriculums und umfassen insgesamt 25 ECTS-Leistungspunkte.

Weiterhin belegen die Studierenden sechs Module im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten, in welchen sie die biblisch-theologischen Grundlagen erlernen („Einführung AT: Gott, das

Volk und die Völker“, „Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde“; „Hermeneutik“, „Systematische Theologie“), die geistliche Dimension diskutieren und Kompetenzen des christlichen Dienstes diskutieren („Spiritualität und Lebensentwicklung“) sowie die Grundbegriffe der Kulturthematik kennenlernen („Weltanschauung, Kultur und Evangelium“).

Der modulare Aufbau ermöglicht den Studienbeginn dreimal pro Jahr mit dem Pflichtmodul „Mission und Methoden der Theologie“, welches die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft. Dieses Modul wird pro Jahr zweimal mit einer Präsenzphase auf Deutsch und einmal online auf Englisch angeboten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Studienbeginn auch mit einem anderen Kurs erfolgen. Die restlichen Module werden für jedes Studienjahr nach Studiengangsschwerpunkten, Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodulen zusammengestellt. Pflichtmodule werden in der Regel zweimal pro Studienjahr angeboten, Module für den Studienschwerpunkt einmal pro Jahr, Wahlkurse im ein- oder zweijährigen Rhythmus.

Die Studierenden können sich am Ende ihres Studiums für eine Variante des Abschlussmoduls im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten entscheiden: Entweder absolvieren sie das Abschlussmodul durch das Schreiben der Masterarbeit oder durch die Durchführung eines Praxisprojekts mit zugehöriger Zulassungsarbeit zum Kolloquium.

Die Module werden zu verschiedenen Zeiten in den akademischen Jahren eingeplant, um möglichst vielen Studierenden die Chance zu eröffnen, an ihnen teilzunehmen. Deshalb informieren die Angaben in den Modulbeschreibungen nicht über einen konkreten Zeitraum, sondern in welcher Phase des Studiums es sinnvoll ist, das jeweilige Modul zu belegen. Folgende Kategorien bestehen dafür:

- Einführend – Pflichtveranstaltung (Pflichtmodul in der frühen Phase des Studiums)
- Einführend (Modul in der frühen Phase des Studiums)
- Endphase – Pflichtveranstaltung (Pflichtmodul in der Endphase des Studiums)
- Fortgeschritten (nach Abschluss der einführenden Module)

Die Module dauern jeweils 15 Wochen. Sie werden in drei verschiedenen Formaten mit drei unterschiedlichen Phasen angeboten:

- Präsenzkurse: vier bis sechs Wochen vorbereitendes Selbststudium (20-30 Zeitstunden via Moodle), fünf Tage Präsenzphase (30-35 Zeitstunden), danach bis zu acht Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise (80 Zeitstunden)
- Online-Wochenendkurse: eine Woche vorbereitendes Selbststudium (via Moodle), sechs Samstage in Folge Unterricht per Video-Liveschaltung (je fünf Stunden) und Selbststudium, danach bis zu acht Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise

- Online-Abendkurse: ein zwölf Wochen in Folge stattfindender Abendtermin pro Woche per Video-Liveschaltung (je zweieinhalb Zeitstunden) und Selbststudium, danach bis zu drei Wochen Nachbereitung und Erstellung aller Leistungsnachweise

Die Module können sukzessive oder parallel belegt werden. Bei paralleler Belegung ist keine Überschneidung der zweiten Phase (Präsenzphase oder synchrone Videokonferenzschaltung) möglich.

Die Kontaktzeiten der Module teilen sich in Unterrichtseinheiten auf, die neben den Vorlesungsteilen auch Elemente von Seminaren, Übungen, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Referate und Selbststudium integrieren (akroamatische, dialogische, heuristische Formen). Orientierungsveranstaltungen und Schulungen (z. B. Nutzung der Datenbanken über CIU) sowie gemeinsame Andachtszeiten gehören ebenfalls zu den Präsenzphasen. Alle Kursformate werden im Blended Learning-Format via Moodle durchgeführt. Die Kontaktzeiten werden dabei durch E-Learning-Elemente ergänzt. Kleine Kurse mit fünf bis 30 Personen ermöglichen ein Höchstmaß von persönlicher Beteiligung und Begleitung.

Das selbstbestimmte Lernen als wesentliches Merkmal der Erwachsenenbildung wird laut Selbstbericht in allen Studiengängen konsequent umgesetzt. Die Studierenden orientieren sich zum einen an den curricularen Vorgaben bei der Belegung der festgelegten Kern- und Pflichtmodule, zum anderen können sie ihren Studienverlauf thematisch und zeitlich selbst bestimmen. Im berufsbegleitenden Studium haben sie außerdem die Möglichkeit, das Gelernte auf ihren jeweiligen beruflichen Kontext zu übertragen und dienstliche Herausforderungen zu reflektieren.

Internationalität gehört außerdem zu den Kernwerten der Studiengänge. Deshalb werden in jedem Studienjahr Module in deutscher und englischer Sprache angeboten: Im Studienjahr 2021/2022 werden 31 Module in deutscher und acht Module in englischer Sprache gelehrt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe merkt positiv an, dass im Akkreditierungszeitraum eine Weiterentwicklung der Studiengänge stattgefunden hat. Die Programmverantwortlichen haben im Gespräch erläutert, dass beispielsweise Methoden der empirischen Sozialforschung in die Curricula implementiert wurden. Durch die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen hat eine Qualitätsverbesserung stattgefunden.

Die Gutachter:innen begrüßen die Möglichkeit der sukzessiven Belegung der Module, da sie den Studierenden Freiräume eröffnet, welche sie für die eigene Gestaltung ihres Studiums unter Berücksichtigung ihres beruflichen Kontextes nutzen können. Die Kombination aus Pflicht- und Wahlkursen stellt nach Ansicht der Gutachter:innen einerseits sicher, dass Studierende die nöti-

gen Grundlagen erlernen, andererseits erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich entsprechend ihrer Neigungen individuell zu profilieren. Die Studierenden und Absolvent:innen haben im Gespräch die flexible Studienstruktur positiv hervorgehoben. Die Studierendenzentriertheit sehen die Gutachter:innen nicht nur in der Organisation, sondern ebenfalls im Lehren und Lernen als gegeben an. Auch das positiv eingeschätzte Betreuungsverhältnis wurde von den Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch bestätigt. Das von ihnen ausgesprochene sehr große Lob über die große Hilfsbereitschaft und individuelle Beratung der Lehrenden und Studienberater:innen möchten die Gutachter:innen gerne der Hochschule rückmelden.

Die Gutachter:innen konnten keine fachlich-inhaltlichen Mängel feststellen, möchten aber für die Weiterentwicklung der Curricula folgende Empfehlungen geben:

Zur Stärkung des Profils der ESCT im europäischen Raum empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule entscheidende Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren möglichst in den Blick nehmen soll. Dazu soll eine (kritische) Auseinandersetzung mit (historisch-kritischen) Ansätzen der Postcolonial Studies, des Cultural Turn, des Antirassismus, der Befreiungstheologie etc. erfolgen, um eine Diskussion auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme klargestellt, dass es nicht ihr Anspruch ist, die Studiengänge an der interkulturellen Theologie auszurichten. Nichtsdestotrotz wird sie sich mit der Anregung zur stärkeren Berücksichtigung der hier konkret genannten Themen auseinandersetzen und prüfen, an welcher Stelle und wie diese Themen verstärkt behandelt werden können. Die Gutachter:innen sehen an dieser Stelle von einer Empfehlung zur Stärkung des Profils ab, möchten der Hochschule jedoch weiterhin empfehlen, dass sie – wie in der Stellungnahme herausgestellt – prüfen soll, inwieweit sie die angesprochenen Themen im Curriculum integrieren kann.

Weiterhin ist den Gutachter:innen bei Durchsicht des Modulhandbuchs aufgefallen, dass die ausgewiesene Kursliteratur zum Teil veraltet ist. Diese soll daher auf ihre Aktualität überprüft und folglich aktualisiert werden.⁸

Die Gutachter:innengruppe bewertet den Aufbau der Studiengänge als adäquat, um die Qualifikationsziele zu erreichen. In den jeweiligen Studiengängen sind die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen. Es wird weiterhin eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen angewendet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplin angepasst sind.

⁸ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme herausgestellt, dass sie diese Empfehlung zum Anlass nehmen wird, im Zuge der Überarbeitung von Modulen die Literatur gründlicher zu prüfen und Sorge zu tragen, dass sie aktualisiert wird. Ergänzend weist sie darauf hin, dass neueste Beiträge zum jeweiligen Thema in Form von aktuellen Artikeln auf der Moodle-Plattform geteilt werden. Da die Empfehlung derzeit noch nicht umgesetzt wurde, bleibt sie seitens der Gutachter:innengruppe bestehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlungen:

- Da entscheidende Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren in den Curricula der Studiengänge nicht abgedeckt werden, soll die Hochschule prüfen, inwieweit sie eine (kritische) Auseinandersetzung mit (historisch-kritischen) Ansätzen der Postcolonial Studies, des Cultural Turn, des Antirassismus, der Befreiungstheologie etc. im Curriculum integrieren kann.
- Da die im Modulhandbuch ausgewiesene Kursliteratur zum Teil veraltet ist, soll sie auf ihre Aktualität überprüft und folglich aktualisiert werden.

Studiengänge 01, 02 und 03: Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) bestehen aus acht gemeinsamen Pflichtmodulen (siehe auch *Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge*), vier Studienschwerpunktmodulen, drei Wahlmodulen aus dem gesamten Kursangebot sowie dem Abschlussmodul (Masterthesis oder Zulassungsarbeit).

Für den Studienschwerpunkt werden vier Module im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten aus dem entsprechenden Fachbereich ausgewählt. Diese Module geben dem jeweiligen Studiengang sein Profil und sind den studiengangsspezifischen Darstellungen zu entnehmen.

Darüber hinaus sind Wahlmodule im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten zu belegen. Diese können in der Regel aus den Schwerpunktkursen der jeweils anderen Studiengänge ausgewählt werden oder auch durch Transfer Credits anderer Bildungseinrichtungen integriert werden. Der Wahlbereich soll den Studierenden die Möglichkeit geben, den Studienschwerpunkt weiter zu vertiefen, einen zweiten thematischen Schwerpunkt zu setzen oder interessengeleitet weitere Themen zu entdecken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) *Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)*

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zu den Studiengängen 01, 02 und 03 sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand) und Studiengänge 01, 02 und 03: Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) (Sachstand)

Im Studienschwerpunkt können die Studierenden vier aus den folgenden Modulen im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten belegen:

- biblisch-theologische sowie exegetische Module: „The Holy Spirit: A Biblical Theological Investigation“, „Missio Dei in the Hebrew Bible: OT Theology“, „AT-Theologie“, „NT-Theologie“, „Psalmen“, „Jesaja“, „Jeremia“, „Messias, Menschensohn, Gottesknecht - und die Missio Dei“, „Gospel of Mark“, „Missiolog. Schwerpunkte in den synoptischen Evangelien“, „1. Korintherbrief“, „Offenbarung“, „Amos“, „Preaching Missions from Matthew“, „Christlike Leadership Across Cultures“, „Apostelgeschichte“, „Epheserbrief“, „Biblische Grundlagen für Lehren und Lernen“
- dem Fachbereich Culture and Theology zugehörige Module: „Kultursensibles Verstehen des AT“, „Gemeindebau im vielkulturellen Kontext – Fokus Europa“, „Ethische Fragen im interkulturellen Kontext“, „Das Evangelium im Lichte des Judentums“, „Kulturrelevante pastorale Praxis: Gottesdienst & Verkündigung“, „Die Genderfrage im Kontext von Kultur & Theologie“, „Spiritualität der Religionen“
- den Fachbereichen Systematische Theologie und Intercultural Studies zugehöriges Modul: „Kontextualisierung – Bibel und Theologie im Kontext“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und Studiengänge 01, 02 und 03: Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) (Sachstand)

Im Studienschwerpunkt können die Studierenden vier aus den folgenden Modulen im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten belegen:

- dem Fachbereich Intercultural Leadership zugehörige Module: „Konflikttransformation“, „Prozesse und Projekte führen“, „Leading Multicultural Teams“, „Coaching für Kleingruppensysteme“, „Strategie- und Organisationsentwicklung“, „Personalführung und -entwicklung“
- den Fachbereichen Intercultural Leadership und Intercultural Studies zugehörige Module: „Interkulturelle Partnerschaften in Gottes weltweiter Mission“, „Strategic Partnerships Across Cultures“
- den Fachbereichen Intercultural Leadership und International Theological Education zugehöriges Modul: „Developing Leaders Cross-Culturally“
- dem Fachbereich Praktische Theologie zugehörige Module: „Selbstführung – Theologische Fundierung, reflektierte Umsetzung“, „Gemeinde missional führen“, „Inklusion als Herausforderung in Kirche und Mission“, „Transformational Leadership“, „Coaching-Kompetenzen entwickeln“

Der Masterstudiengang kann in mindestens zwei Jahren komplett online und in englischer Sprache abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge und Studiengänge 01, 02 und 03: Master of Arts in Culture and Theology (CTH), Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL) und Master of Arts in Intercultural Studies (ICS) (Sachstand)

Im Studienschwerpunkt können die Studierenden vier aus den folgenden Modulen im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten belegen:

- den Fachbereichen Intercultural Leadership und Intercultural Studies zugehörige Module: „Interkulturelle Partnerschaften in Gottes weltweiter Mission“, „Strategic Partnerships Across Cultures“
- dem Fachbereich Intercultural Studies zugehörige Module: „Anthropologie“, „Mission in Europa“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Menschliche Veränderungsprozesse verstehen und fördern“, „Mission and Migration“, „Christliches Zeugnis, Verfolgung und Religionsfreiheit“, „Engaging the Secular Mind“, „Gemeindegründung – global“, „Praxis der Gemeindegründung“
- den Fachbereichen Intercultural Studies und International Theological Education zugehöriges Modul: „Developing Leaders Cross-Culturally“
- den Fachbereichen Intercultural Studies und International Theological Education zugehöriges Modul: „Interkulturelles Lehren und Lernen“
- dem Fachbereich Praktische Theologie zugehörige Module: „Selbstführung – Theologische Fundierung, reflektierte Umsetzung“, „Gemeinde missional führen“, „Inklusion als Herausforderung in Kirche und Mission“, „Transformational Leadership“, „Coaching-Kompetenzen entwickeln“
- dem Fachbereich Seelsorge zugehörige Module: „Einführung in Seelsorge und Beratung“, „Member Care – Interk. Dienst in der Langzeitperspektive“
- dem Fachbereich Culture and Theology zugehörige Module: „Gemeindebau im vielkulturellen Kontext – Fokus Europa“, „Kulturrelevante pastorale Praxis: Gottesdienst & Verkündigung“
- dem Fachbereich Intercultural Studies zugehöriges Modul: „Begegnung mit Muslimen“
- den Fachbereichen Kirchengeschichte und Intercultural Studies zugehöriges Modul: „Missionsgeschichte“
- dem Fachbereich Predigtlehre zugehöriges Modul: „Interkulturelle Homiletik“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Der Studiengang Master of Divinity setzt sich aus 18 Pflichtmodulen, drei Wahlpflichtkursen, zwei Wahlmodulen aus dem gesamten Kursangebot sowie dem Abschlussmodul (Masterthesis oder Zulassungsarbeit) zusammen.

Neben den unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge* genannten acht Pflichtmodulen im Umfang von je fünf ECTS-Leistungspunkten („Mission und Methoden der Theologie“, „Biblische Theologie der Mission“, „Einführung AT: Gott, das Volk und die Völker“, „Einführung NT: Die Sendung Jesu und der Gemeinde“, „Hermeneutik“, „Systematische Theologie“, „Spiritualität und Lebensentwicklung“, „Weltanschauung, Kultur und Evangelium“) belegen die Studierenden die folgenden zehn Pflichtmodule:

- ein Modul zur alt- oder neutestamentlichen Exegese aus den biblisch-theologischen Kursen oder dem Fachbereich Culture and Theology
- ein kirchengeschichtliches Modul aus den folgenden Modulen: „Geschichte der weltweiten Christenheit 1“, „Geschichte der weltweiten Christenheit 2“ oder „Missionsgeschichte“
- „Ethische Fragen im interkulturellen Kontext“ aus dem Fachbereich Culture and Theology
- vier Module aus den biblisch-theologischen Kursen oder dem Fachbereich Culture and Theology
- drei Module aus den Fachbereichen Kirchengeschichte, systematische Theologie, Culture and Theology

Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden folgende Module absolvieren:

- drei Module der griechischen oder hebräischen Sprache, die online am CIU-Hauptcampus zu belegen sind
- ein Modul zur alt- oder neutestamentlichen Exegese
- ein Modul aus den folgenden Fachbereichen: Seelsorge, Predigtlehre, Intercultural Leadership, Intercultural Studies, Interkulturelle Pädagogik

Mit Eingangsexamina können die für den Studiengang erforderlichen Sprachkenntnisse in Bibeld Griechisch (Koine) oder Hebräisch nachgewiesen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Da die Masterstudiengänge hauptsächlich berufsbegleitend absolviert werden, sind Mobilitätsfenster oder verpflichtende Auslandssemester in den Studiengängen nicht vorgesehen. Da die meisten Studierenden jedoch international und/oder interkulturell tätig sind, wird die internationale und interkulturelle Erfahrung dadurch laut Selbstbericht gewährleistet.

Auslandssemester werden jedoch grundsätzlich seitens der ESCT unterstützt, wie die Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch bestätigt haben. Die CIU besitzt eine Transfer Credit-Regelung, die die entsprechende Anerkennung von Leistungen regelt (siehe hierzu auch *Anerkennung und Anrechnung* im Prüfbericht). Die Studierenden erhalten zudem im Rahmen der Studienberatung eine Liste mit Anrechnungskriterien, anhand welcher die Studierenden die entsprechende Hochschule mit zu ihrem Studiengang passenden Studiengängen und Modulen auswählen können. Die Studierenden und Absolvent:innen berichteten außerdem, dass ein Wechsel zu einer amerikanischen Hochschule sehr einfach umzusetzen sei, aber z. B. auch ein Auslandssemester in Afrika (in dem Fall in Nairobi, Kenia) möglich wäre.

Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, Module am Hauptstandort der CIU in Columbia zu absolvieren, die problemlos angerechnet werden. Informationen erhalten sie hierfür bei ihren Studienberater:innen, im Studienservice sowie durch Informationsmaterialien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe erachtet den Verzicht eines expliziten Mobilitätsfensters in berufsbegleitenden Masterstudiengängen als nachvollziehbar, da die Studierenden dieses aufgrund ihrer beruflichen Verpflichtungen ohnehin nicht in Anspruch nehmen könnten und sich während ihres Studiums zum Teil bereits im Ausland befinden. Die Gutachter:innen sehen einen interkulturellen Austausch insgesamt als gegeben an, da auch Studierende, die sich in Deutschland befinden und keinen Auslandsaufenthalt planen, vom Austausch mit internationalen Studierenden bzw. Studierenden, die sich während des Studiums im Ausland aufhalten, im Rahmen der Präsenz- und Online-Phasen profitieren können.

Die von den Studierenden geschilderte Vielfalt an Hochschulorten zur Absolvierung eines Auslandssemesters wird von der Gutachter:innengruppe positiv bewertet. Die Gutachter:innen schätzen, dass die Hochschule entsprechende Regelungen und Beratungsleistungen vorsieht, um Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Durch die Beratung der ESCT und die genaue Überprüfung der ausgewählten Hochschule sowie der zu absolvierenden Module wird nach

Ansicht der Gutachter:innen garantiert, dass eine fachlich-inhaltliche Passung vorliegt, sodass ein Studium ohne Zeitverlust möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Lehraufträge werden von der CIU jeweils für ein akademisches Studienjahr vergeben. Das nord-amerikanische Bildungssystem kennt keine Professuren nach deutschem System⁹. Die Aufgaben, die an deutschen Hochschulen hauptsächlich von Professor:innen verantwortet werden, werden an der ESCT von den derzeit sechs *Full-Faculty Members* erfüllt¹⁰:

- Sie sind selbstständig in der Lehre tätig und betreuen und beurteilen Prüfungsleistungen sowie Abschlussarbeiten.
- Sie wirken bei der Auswahl und Zulassung der Studienbewerber:innen mit.
- Sie beteiligen sich an der Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre und der Studienberatung, insbesondere auch durch Teilnahme an Fortbildungen.
- Sie betreuen Studierende auch außerhalb der Lehrveranstaltungen in angemessenem Umfang fachlich.
- Sie wirken an der Verwaltung der Hochschule mit und übernehmen Leitungsaufgaben.

Die von der AWM nach deutschem Arbeitsrecht fest angestellten Dozierenden bilden den Kern der ESCT, die von Kolleg:innen des Hauptcampus in Columbia jährlich verstärkt werden. Viele Gastdozierende unterrichten laut Selbstbericht schon seit vielen Jahren an der ESCT, was Planungssicherheit gewährleistet. Fachpersonen werden für ausgewählte Themen hinzugezogen, auch innerhalb von Modulen und ergänzen damit den Pool an qualifiziertem Lehrpersonal.

⁹ Zu den Einstellungs Voraussetzungen für Professor:innen siehe auch § 47 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) i. d. F. vom 1. Januar 2005.

¹⁰ Die Aufgaben entsprechen Dienstaufgaben der Hochschullehrer:innen nach § 46 Abs. 1 LHG.

Die Absprachen mit Gastdozierenden beinhalten neben dem Vorlesungszeitraum, Modultitel und der Modulbeschreibung auch die Vergütung und Übernahme von Unkosten sowie Informationen zu Unterkunft und Verpflegung. Sie erhalten einen Zugang zur Moodle-Lounge. Alle modulrelevanten Termine werden in einem „Appointment Letter“ des Dekans festgehalten. Neue Gastdozierende werden auf Basis der „Adjunct Faculty Application“ als *Adjunct Faculty* an der CIU angelegt. In der Personalakte werden neben der Bewerbung auch Kopien aller relevanten Studienabschlüsse, die Korrespondenz sowie Modulbewertungsergebnisse vorgehalten.

Voraussetzungen für einen Lehrauftrag mit Modulverantwortung an der CIU und ESCT nach den Akkreditierungsstandards der Southern Association of Colleges and Schools Commission on Colleges (SACSCOC) sind: Promotion im Fachgebiet, didaktische/pädagogische/methodische Kompetenzen und reflektierte, interkulturelle Erfahrungen bzw. Sensibilität.¹¹ Im Zuge der amerikanischen Akkreditierung wird laut Programmverantwortlichen sehr stark darauf geachtet, dass Lehrende mit für den Studiengang entsprechenden Fachkompetenzen und Qualifikationen ausgewählt werden. Hierfür müssen ausführliche Begründungen vorgelegt werden. Die Qualität der Lehrenden wird zudem durch regelmäßige Modulevaluationen dahingehend überprüft, ob die Lernziele auch aus Studierendensicht erreicht wurden.

Im Studienjahr 2021/2022 werden von 39 angebotenen Modulen 20 Module von angestellten Dozierenden unterrichtet (52 %), 17 von regelmäßigen Gastdozierenden (43 %) und zwei von neuen Dozierenden (5 %). Von den 39 Modulen werden 25 Module von Dozierenden verantwortet, die im Bereich der akademischen Bildung tätig sind, 14 Module werden von Dozierenden verantwortet, die in den relevanten Berufsfeldern tätig sind.

Seit 2014 werden Maßnahmen im *Faculty Development* ergriffen, die sowohl der Fortbildung der Lehrenden als auch der Förderung der gemeinschaftlichen Teilhabe an der Vision der Hochschule dienen. Die Lehrenden nahmen bereits u. a. an Weiterbildungen in den Bereichen Theologie, Pastoraltheologie, Didaktik, Teamentwicklung, Projektmanagement, digitale Lehre und Digitalisierung in der Kirche sowie an fachspezifischen Tagungen, Kongressen und Symposien teil. Die Förderung der fachlichen und didaktischen Qualifikation und Kompetenz der Dozierenden erfolgt auch im Rahmen interner Schulungen zu konkreten Themen. Dazu gehören beispielsweise jährliche Fakultätsklausuren, die grundlegend darauf ausgerichtet sind, eine kompetenzorientierte Hochschullehre zu fördern, die sich sowohl am Kanon des Fachwissens als auch den Entwicklungen im Berufsfeld orientiert. Zuletzt war die Umstellung auf den pandemiebedingten Onlinemodus ein Hauptthema der Fakultätsklausur. Um die Fähigkeit zu fördern, im Rahmen des

¹¹ Die Einstellungsbedingungen des Lehrpersonals an der ESCT können mit den Einstellungsbedingungen für Dozent:innen gemäß § 51a Abs. 1 und 2 LHG verglichen werden.

Blended Learning-Formats zu unterrichten, kommt der Schulung auf Moodle eine besondere Bedeutung zu: Die Dozierenden erhalten in ihrer Moodle-Lounge notwendige Handbücher und Anleitungen sowie auch eine Videoanleitung zur Bewertung studentischer Leistungen via Moodle. Die Themenfelder für diese internen Weiterbildungsformate ergeben sich auch aus dem Feedback der Studierenden und Absolvent:innen, den Modulauswertungen und den persönlichen Jahresgesprächen mit den Dozierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung sowie anhand einer Liste der akademischen Qualifikationen der Lehrenden ein Bild des Lehrpersonals machen und beurteilt den Lehrkörper, gerade hinsichtlich der Umsetzung des Curriculums, als ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert.

Die Gutachter:innen erachten es als sehr positiv, dass bei der Auswahl der Lehrenden eine genaue Überprüfung der fachlichen und akademischen Qualifikationen erfolgt und die Qualität der Lehrenden kontinuierlich überprüft wird. Allerdings wurde im Rahmen der Begehung ersichtlich, dass neues Lehrpersonal eher durch hochschulinterne Empfehlungen gewonnen wird. Aus diesem Grund sprechen sich die Gutachter:innen für eine öffentliche Ausschreibung von Personalstellen aus, die ab 0,5 VZÄ erfolgen soll.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme erläutert, dass zur Personalgewinnung alle zielführenden Maßnahmen in Betracht gezogen werden, auch öffentliche Ausschreibungen. Wenn der Bedarf an qualifiziertem und geeignetem Lehrpersonal jedoch auch unbürokratisch durch Werbung und Kontakte im weiteren Netzwerk abgedeckt werden kann, kann laut Hochschule auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet werden. Dem stimmen die Gutachter:innen nur bedingt zu, da sich unbürokratische Werbung in Netzwerken und öffentliche Ausschreibungen nicht ausschließen. Die Empfehlung wird seitens der Gutachter:innengruppe weiterhin aufrechterhalten.

Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen, dass die Hochschule in diesem Zusammenhang erneut prüfen soll, ob zur Auswahl des Lehrpersonals auch hochschulexterne Fachkompetenz einbezogen werden kann (Peer Review), um ein unabhängiges Berufungsverfahren zu gewährleisten. Dies wurde bereits im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlen. Die Auswahl des Lehrpersonals soll zudem unter studentischer Beteiligung erfolgen, um dabei auch die studentischen Interessen abzubilden und die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen zu fördern (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter § 14 *Studienerfolg*).¹²

¹² Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme herausgestellt, dass sie die Umsetzung der Empfehlungen vor dem US-amerikanischen Hochschulsystem prüfen wird. Da die Empfehlungen derzeit noch nicht umgesetzt wurden, bleiben sie seitens der Gutachter:innengruppe bestehen.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehrenden werden von der Gutachter:innengruppe positiv bewertet. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden wurde bestätigt, dass Möglichkeiten der (inter-)nationalen Fortbildung gefördert und finanziert werden. Seit Anbeginn der Coronapandemie sind vor allem Weiterbildungen im Bereich E-Learning und Lehrmethodik gefragt. Im Rahmen der Jahresbesprechungen ist die Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen des Lehrkörpers zentral. Die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungsmöglichkeiten der Lehrenden zur Sicherstellung der fachlichen und didaktischen Qualifizierung ist damit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlungen:

- Da die Stellen des Lehrpersonals derzeit nicht öffentlich ausgeschrieben und nur durch hochschulinterne Kommunikation sowie Empfehlungen besetzt werden, sollen Stellen ab 0,5 VZÄ öffentlich ausgeschrieben werden.
- Zur Gewährleistung eines unabhängigen Berufungsverfahrens soll die Hochschule prüfen, ob zur Auswahl des Lehrpersonals auch hochschulexterne Fachkompetenz einbezogen werden kann (Peer Review).
- Die Auswahl des Lehrpersonals soll unter studentischer Beteiligung erfolgen, um dabei auch die studentischen Interessen abzubilden und die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen zu fördern (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter § 14 *Studienerfolg*).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlungen zum Studiengang sind dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die ESCT verfügt über ein Studienservice-Team, welches aus der Abteilungsleitung (0,4 VZÄ), dem Zulassungsstellen- und Kursmanagement (0,75 VZÄ), der Koordination für Dozierende, Umfragen und Andachten (0,8 VZÄ), dem ESCT-Sekretariat für Einschreibungen, Rechnungen, Bescheinigungen etc. (0,4 VZÄ) und dem Bildungskoaching (0,4 VZÄ) besteht. Die Studienberatung wird von den angestellten Dozierenden und dem Fachpersonal geleistet. Darüber hinaus sind in der Verwaltung die kaufmännische Leitung (1 VZÄ), die Buchhaltung (0,4 VZÄ), das Personalmanagement (0,5 VZÄ) und die Verantwortlichen der IT (Webseite und Moodle) (0,6 VZÄ) angesiedelt.

In den Präsenzphasen finden maximal vier Module gleichzeitig statt. Bei durchschnittlich zwölf Studierenden pro Modul sind zeitgleich durchschnittlich 50-60 Personen im Haus (Studierende, Lehrpersonal und Mitarbeitende). Die sächlichen und räumlichen Ressourcen der ESCT sind auf diese Anzahl von Personen ausgelegt. In den vergangenen Jahren haben laut Selbstbericht außerdem extensive Renovierungsarbeiten stattgefunden: Es wurden umfangreiche Brandschutzmaßnahmen implementiert, öffentliche Toilettenanlagen und ein neuer Andachtsraum erbaut, der Seminarraum 1 sowie der Speisesaal wurden renoviert und der Meet-Up-Bereich zwischen Bibliothek und Terrasse wurden neu gestaltet. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit das Hostel während der Präsenzphasen zu beziehen, das sich direkt neben der Hochschule befindet.

Für den Studienbetrieb stehen aktuell fünf Seminarräume unterschiedlicher Größe, für acht bis 30 Personen zur Verfügung, welche mit Whiteboards, Projektoren, Flipcharts, Moderationswänden und Moderationskoffern ausgestattet sind. Ein Seminarraum ist als Studio für Videoaufnahmen ausgestattet. Die Büros der Studienberater:innen und des ESCT-Studienervice befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Seminarräumen und der Bibliothek.

Die Bibliothek verfügt auf 420qm über 30.000 Medieneinheiten und ist rund um die Uhr zugänglich, inklusive Ausleihe und Rückgabe. Die Bibliotheksleitung orientiert sich im Bestandsaufbau und in der Bestandspflege am Modulangebot der Studiengänge, um eine angemessene Ausstattung von Fachliteratur und -information zu gewährleisten, wobei alle aktuellen Publikationsformen berücksichtigt werden. Für Fachliteratur stehen dauerhaft jährlich 11.000 €, davon 3.000 € für Zeitschriften, zur Verfügung. Die Servicezeiten für persönliche Beratung sind (während der Präsenzphasen) werktags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Über die Bibliothek der CIU haben Studierende Zugang zu lizenzierten, fachspezifischen Datenbanken (z. T. mit Volltext), darunter E-Books und elektronische Zeitschriften, die auch von zuhause genutzt werden

können. Die Bibliothek verfügt über zehn Tageslichtarbeitsplätze sowie ein Multifunktionsgerät. Die AWM-Bibliothek ist Mitglied im Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB). Das Angebot an Fachliteratur erweitern die Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart, die Württembergische Landesbibliothek und die Bibliothek des Instituts für Auslandsbeziehungen.

Unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen können die Studierenden auf das WLAN im Haus zugreifen, damit sie beispielsweise Bibliotheksrecherchen über den eigenen Laptop oder die in der Bibliothek vorhandenen zwei Terminals durchführen können, von welchen aus über das System WebOPAC eine Selbstausleihe möglich ist. Ein Zugriff auf den Recherche-Server (Bib-Open) der Bibliothek ist auch extern aus dem Internet nach erfolgter Anmeldung möglich.

Nach der Umstellung auf die Online-Lernplattform Moodle wurde das Handbuch für Dozierende durch einen Bereich auf Moodle, der nur für Dozierende zugänglich ist, abgelöst. Dieser Bereich (*Resources for Professors*) stellt den Dozierenden (insbesondere den Gastdozierenden) zahlreiche Hilfsmittel und Referenzdokumente zur Verfügung. Sie werden durch das Dekanat verantwortet, durch den ESCT-Studienservice gepflegt und regelmäßig aktualisiert bzw. ergänzt. Mit Blick auf die englischsprachigen Gastdozierenden sind die Texte zweisprachig oder auf Englisch verfasst. Es besteht außerdem die Option, über ein Austauschforum Fragen zu stellen oder Erfahrungen weiterzugeben. Zu den bereitgestellten Ressourcen gehören Anleitungen zur Benutzung von Moodle und zur Einrichtung eines Moodle-Kursraumes. Die Dozierenden können Tutorials zur Bibliotheksnutzung und zu den CIU-Online-Datenbanken ansehen, außerdem finden sie dort die Vorgaben zur formalen Gestaltung schriftlicher Leistungsnachweise, zur Harvard-Methode und zu Plagiaten, ebenso wie Hilfsmittel zur Bewertung von Leistungsnachweisen. Des Weiteren werden Leitlinien zu Methoden und Didaktik, zu Lernzielen, zum Modulaufbau und zum Blended-Learning bereitgestellt. Im Zuge der coronabedingten Umstellung auf Online-Videoformate wurde ein zusätzlicher Bereich mit Anleitungen und Best Practice-Beispielen zur Nutzung des Videokonferenzanbieters Zoom eingerichtet. Dazu gehört auch ein Dokument zum Thema Stoffreduktion, welches den Dozierenden praktische Schritte aufzeigt, wie der Unterrichtsstoff einer Präsenzwoche vor Ort auf ein zeitlich reduziertes Online-Format angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auch die Option entwickelt, dass Dozierende und Studierende vorab Videos aufnehmen und diese über Moodle den Kursteilnehmenden zur Verfügung stellen.

Die Moodle-Plattform wird professionell vom Moodle-Team betreut, das sich aus dem Manager für Online-Dienste, einem Dozenten und der Mitarbeiterin, die für das Kursmanagement zuständig ist, zusammensetzt. Alle Studierenden erhalten einen persönlichen Zugangscode zu Moodle und finden in dem Moodle-Kursraum ihres Moduls einen Einführungskurs. Zusätzlich ist ein Ticketsystem eingerichtet, das einen kostenlosen Support ermöglicht. Der Support steht auch den Dozierenden zur Verfügung, falls über die Einführung in Moodle hinaus weiterer Schulungsbedarf besteht. Neben dem Support durch das Online-Ticket-System können Studierende und Dozierende

de auch persönliche Unterstützung für Moodle oder im Rahmen mit der Umstellung auf Online-Unterricht auch für die Zoom-Plattform anfordern. Neben allgemeinen schriftlichen Hilfen haben damit beide Gruppen die Möglichkeit der individuellen Problemlösung und Beratung in der Vorbereitung der Kursräume und während der drei Kursphasen.

Die finanziellen Mittel der ESCT setzen sich aus 52 % Eigeneinnahmen (Studiengebühren, Unterkunft und Verpflegung), 25 % Zuschüssen der Dachorganisationen und 23 % freien Spenden zusammen. Sollten die entsprechenden finanziellen Mittel in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, wird die CIU sicherstellen, dass alle aktiven Studierenden ihr Studium zu Ende führen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich anhand des Selbstberichts ein Bild der Ausstattung und Raumgrößen machen. Da zwei Gutachter:innen bereits im Rahmen der Erstakkreditierung Teil der Gutachter:innengruppe waren, konnten sie die Räumlichkeiten so bestätigen. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass für die Durchführung der Studiengänge ausreichend viele Lehrräume mit einer guten Ausstattung zur Verfügung stehen und die Studierenden sowohl in den Präsenzphasen vor Ort als auch via Moodle unter angemessenen Bedingungen arbeiten und lernen können. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Hochschule wird ebenso positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Das Prüfungssystem der ESCT ist an der amerikanischen Bildungstradition orientiert und folgt den Vorgaben der amerikanischen Akkreditierung sowie den Regularien der CIU. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Jedes Modul schließt mit mehreren Leistungsnachweisen bzw.

Prüfungsleistungen ab, aus welchen sich die jeweilige Endnote ergibt. Die Lehrenden können sich durch die unterschiedlichen Prüfungsleistungen ein Bild der Fähigkeiten ihrer Studierenden machen. Auf wissensbasierte Prüfungen und das Abfragen deklarativen Wissens wird laut Selbstbericht weitgehend verzichtet, stattdessen stehen kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen im Sinne des Constructive Alignments in den jeweiligen Modulen der Studiengänge im Vordergrund. Prüfungsformen sind Buchbesprechungen, Exegese, Lesejournals, Lesenachweise, Gruppenarbeiten, Referate/Präsentationen, Kursarbeiten, Übungen, Interviews/Feldforschung, Klausuren/Tests und Portfolios.

Die Einreichung von Leistungsnachweisen erfolgt über Moodle. Dort können die Studierenden auch die Gewichtung, Benotung und ein Feedback zur Prüfungsleistung durch die Dozierenden einsehen. Die Prüfungsregelungen sind im allgemeinen Studienhandbuch und im Modulhandbuch verankert. Den Dozierenden stehen verbindlich Regelungen in Form von Anleitungen und Handbüchern in der Moodle-Lounge zur formalen Gestaltung schriftlicher Arbeiten, dem Harvard-Zitationssystem und dem gültigen Benotungssystem von studentischen Lernnachweisen sowie zum Umgang mit Plagiarismus zur Verfügung. Die Bewertungskriterien sind sowohl für Lehrende im Rahmen der Handreichung zur Bewertung studentischer Leistungen als auch für Studierende im Rahmen des allgemeinen Studienhandbuchs transparent einsehbar.

Alle Leistungsnachweise für einen Kurs müssen spätestens acht Wochen nach Ende der Präsenz-/Videokonferenzphase (Phase 2) im Moodle-Raum eingestellt werden. Die Lehrenden haben während der Begehung herausgestellt, dass die Phase der Nachbereitung und Erstellung der Leistungsnachweise zeitlich von vier auf acht Wochen verlängert wurde und dies zu einer Qualitätssteigerung der Leistungsnachweise der Studierenden geführt hat. Sonderfälle der Übermittlung müssen Studierende mit den Dozierenden verabreden. Mit Ablauf der acht Wochen haben die Dozierenden vier Wochen Zeit, um die Bewertungen vorzunehmen und die benotete Arbeit zurückzusenden oder im Moodle-Kursraum anzuzeigen. Wenn Dozierende aufgrund besonderer Umstände eine Nachprüfung gestatten, muss diese innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Präsenzphase erfolgen. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in die Gesamtbewertung einbezogen.

Bei einer Abmeldung vom Kurs nach erfolgter Einschreibung, aber vor Beginn der zwölften Vorlesungseinheit laut Stundenplan wird der Kurs auf dem endgültigen Zeugnis als *Withdraw/Passing* geführt. Dies wirkt sich nicht auf den Gesamtnotendurchschnitt aus. Bei Abmeldung nach Beginn der zwölften Vorlesungseinheit wird der Kurs mit *Fail* bewertet, sodass sich der Notendurchschnitt entsprechend verschlechtert. Durch die erfolgreiche Wiederholung des gleichen Kurses kann diese Bewertung neutralisiert werden. Eine Abmeldung aus gesundheitlichen Gründen oder besonderen Umständen ist jederzeit während des Kurses möglich. Entsprechende Nachweise sind einzureichen (ärztliches Attest o. Ä.).

Die Studierenden können sich am Ende ihres Studiums für eine Variante des Abschlussmoduls entscheiden: Entweder absolvieren sie das Abschlussmodul durch das Schreiben der Masterarbeit oder durch die Durchführung eines Praxisprojekts mit zugehöriger Zulassungsarbeit zum Kolloquium. Im Rahmen des Abschlussmoduls erfolgt die Beurteilung durch Fachdozierende und ein Zweitgutachten. Der Abschluss des Studiums wurde im Blick auf den europäischen Standort der ESCT durch diese Elemente kontextualisiert; die gleichen Studiengänge am Hauptcampus beinhalten kein Abschlussmodul in dieser Form.

Die Masterthesis hat einen theoretischen, wissenschaftlich-forschenden Charakter und bietet Studierenden die Chance, einen Forschungsbeitrag im Bereich ihres Studienschwerpunkts zu leisten. Das Modul Masterthesis gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil wird die schriftliche Research-Outline verfasst. Im zweiten Teil entwickeln die Studierenden durch ein umfangreiches Selbst- und Literaturstudium das Forschungsdesign, um schließlich die Masterarbeit zu verfassen und die Forschungsfrage zu beantworten. Während dieses Prozesses erfolgt eine strukturierte wissenschaftliche Begleitung durch zwei Fachdozierende. Im Rahmen der mündlichen Verteidigung am Schluss des Moduls präsentieren die Studierenden ihre Masterthesis und beantworten die Fragen der beiden Gutachtenden.

Das „Abschlussmodul: Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit & Kolloquium“ hat einen praxisorientierten Charakter und stellt eine Alternative zum Abschluss mit einer Masterthesis dar. Es besteht aus einem studiengangsbezogenen Praxisprojekt und einer wissenschaftlichen Zulassungsarbeit mit anschließendem Kolloquium und dient dazu, im Studium erworbene Kompetenzen in Fachpraxis und Forschung nachzuweisen sowie zu reflektieren. Während das Praxisprojekt schon früh im Studium begonnen werden kann, setzt die Zulassungsarbeit mit Kolloquium den Schlusspunkt des Studiums. Das Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit zum Kolloquium besteht aus drei Teilen: Im ersten Teil wird ein Praxisprojekt selbstständig und in Bezug auf die Lernziele des Studiengangs bezogen geplant, durchgeführt und evaluiert. Zur Evaluierung gehört ein reflexiver Selbstreport, der die eigene Kompetenzerweiterung selbstkritisch reflektiert. Im zweiten Teil entwerfen die Studierenden eigenständig das Forschungsdesign einer umfangreicheren wissenschaftlichen Zulassungsarbeit, wenn möglich im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt, und verfassen hierzu ein schriftliches Research-Outline mit Literaturbericht. Im dritten Teil werden die im Studium erworbenen Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erweitert und das Thema der Research-Outline in einer schriftlichen Zulassungsarbeit wissenschaftlich vertieft. Der erfolgreiche Abschluss der Arbeit ist die Voraussetzung für einen darauffolgenden mündlichen Kompetenznachweis in einem Kolloquium, das sich auf die Zulassungsarbeit bezieht und sich als integrierender Bestandteil des dritten Teils des Abschlussmoduls versteht.

Für den Studienabschluss ist nach CIU-Vorgaben ein Grade Point Average (GPA; Notendurchschnitt im deutschen System) von mindestens 2,5 erforderlich auf einer Skala von 1,0 bis 4,0 mit

4,0 als höchstem Wert. In der Studienberatungssitzung wird zweimal pro Jahr geprüft, welche Studierenden sich im Blick auf den GPA in kritischen Bereichen bewegen. Unterstützungsmaßnahmen werden im Team besprochen und im Rahmen der Studienberatung angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung durch die Gutachter:innen weisen die Studiengänge eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen auf, die sowohl eine grundsätzliche Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen als auch modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Die festgelegten Prüfungsformen sind unmittelbar auf die feststehenden Lernziele des jeweiligen Kurses bezogen. So wird sichergestellt, dass die Lernziele durch die Studierenden erreicht werden.

Sehr positiv erachtet die Gutachter:innengruppe, dass die Hochschule Maßnahmen einsetzt, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren, indem sie z. B. den Zeitraum zur Abgabe von Prüfungsleistungen zeitlich verlängert hat. Die Wirksamkeit der Maßnahme hat sich zudem laut Aussagen der Programmverantwortlichen in der Qualitätssteigerung der studentischen Leistungen widerspiegelt.

Die Programmverantwortlichen haben im Gespräch betont, dass die beiden Abschlussmodule als Alternativen anzusehen sind. Auch wenn die Studierenden und Absolvent:innen das Praxisprojekt als Alternative sehr schätzen, wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen berichtet, dass das Interesse an der Forschungsarbeit im Zuge der Masterthesis steigt. Diesen Verlauf sehen die Gutachter:innen als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 vorwiegend sehr gute (GPA 3,3 – 3,7), vereinzelt auch exzellente (GPA 3,8 – 4,0) und gute (GPA 2,7 – 3,2) Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen, auch wenn im Studiengang vorwiegend sehr gute Noten vergeben werden. Dies lässt insgesamt auf sehr gute Studierende schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachter:innengruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 vorwiegend sehr gute (GPA 3,3 – 3,7), auch exzellente (GPA 3,8 – 4,0) und vereinzelt gute (GPA 2,7 – 3,2) Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen, auch wenn im Studiengang vorwiegend sehr gute Noten vergeben werden. Dies lässt insgesamt auf sehr gute Studierende schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachter:innengruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 vorwiegend sehr gute (GPA 3,3 – 3,7), auch exzellente (GPA 3,8 – 4,0) und vereinzelt gute (GPA 2,7 – 3,2) Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) lässt eine Varianz der Abschlussnoten erkennen und auf eine faire Bewertung der Studierenden schließen, auch wenn im Studiengang vorwiegend sehr gute Noten vergeben werden. Dies lässt insgesamt auf sehr gute Studierende schließen. Diesen Sachverhalt bewertet die Gutachterinnengruppe als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 sehr gute (GPA 3,3 – 3,7) und exzellente (GPA 3,8 – 4,0) Abschlussnoten vergeben wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Das Datenblatt (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) zeigt auf, dass in den Jahren 2017 bis 2021 nur drei Studierende den Studiengang begonnen und abgeschlossen haben. Hier wurde zweimal eine sehr gute und einmal eine exzellente Abschlussnote vergeben. Vor dem Hintergrund der anderen Studiengänge, die eine Varianz der Abschlussnoten aufweisen, bewertet die Gutachter:innengruppe diesen Sachverhalt in diesem Studiengang jedoch als unkritisch.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit hat an der ESCT eine eher zweitrangige Bedeutung: Die Studierenden können selbst bestimmen, in welchem Tempo sie das Studium durchlaufen möchten. Sie können entscheiden, ob sie das Studium in Teil- oder Vollzeit oder auch in mehreren Jahren absolvieren möchten. Deshalb liegt laut Selbstbericht der Schlüssel zur

Studierbarkeit in der Beratung und Begleitung während aller Phasen des Studiums. Von der Intention her soll die Regelstudienzeit an der ESCT gewährleisten, dass Studierende während ihres Studiums nicht die Streichung ihres Studienganges aus dem Angebot befürchten müssen. Die amerikanischen Akkreditierungsagenturen SACS-COC, ATS und ABHE fordern *Teach-Out-Regularien*, die immer dann greifen, wenn das Curriculum revidiert wird bzw. wenn Studiengänge aus dem Angebot genommen werden. Dabei gilt: Aktive Studierende können das Studium unter den Rahmenbedingungen der Studienordnung abschließen, unter welchen sie begonnen haben, zu studieren. Solange Studierende mindestens ein Modul innerhalb von zwei Studienjahren belegen, gelten sie innerhalb der CIU-Rahmenbedingungen als aktive Studierende in ihrem jeweiligen Studiengang. Sollten Pflichtveranstaltungen dieses Studienganges nicht mehr angeboten werden, sorgt die CIU und ESCT durch einen individuellen *Teach-out-Plan* unter Einbeziehung von Tutorien oder der Anerkennung von Ersatzmodulen dafür, dass der Abschluss für die betroffenen Studierenden möglich wird. Wird das Studium für mehr als zwei Studienjahre unterbrochen, erfolgt ein verkürzter Neubewerbungsprozess und es gelten für die Fortführung des Studiums die dann aktuellen Bedingungen.

Die Flexibilität der Studiengänge macht eine individuelle Beratung vor und während des Studiums unabdingbar, damit Interessierte realistisch abschätzen können, ob diese Art des Studierens zu ihnen und ihrem Lebenskontext passt und damit Studierende ein gutes Maß in der eigenen Studienplanung finden können. Zusätzlich erhalten Studienanfänger:innen die Möglichkeit, an Orientierungsveranstaltungen teilzunehmen, die jeweils zu Beginn der Präsenzphasen stattfinden. Die Eröffnungsveranstaltung „Welcome“ soll den Studierenden Informationen zum Verlauf der Präsenzphase, zu den Dozierenden und Mitarbeitenden und zur Verteilung der Seminarräume geben. Im Rahmen einer weiteren Orientierungsveranstaltung für alle neuen Studierenden liegt der Fokus auf praktischen Erstinformationen zum Leben und Studieren im Haus und im berufsbegleitenden Studium. Zu den Orientierungshilfen gehören außerdem ein Video-Tutorial zur Anreise und Orientierung auf dem Campus sowie eine Bibliothekseinführung inklusive Schulung zur Nutzung von fachspezifischen Datenbanken durch die Bibliothekarin. Kurssprecher:innen stehen u. a. den neuen Studierenden in der Orientierungsphase zur Verfügung. Die Studienberater:innen gehen zudem proaktiv auf die neuen Studierenden zu und bieten Gespräche an.

Die Module setzen sich aus mehreren Studien- und Prüfungsleistungen zusammen und sind damit an der amerikanischen Bildungstradition orientiert (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 4 *Prüfungssystem*). Sie werden für jedes Studienjahr nach Studiengangschwerpunkten, Pflicht-, Wahl- und Wahlpflichtmodulen geplant. Besondere Beachtung findet die Frage, welche neuen Module sinnvoll wären bzw. welche Module ausgesetzt oder aus dem Angebot genommen werden (basierend u. a. auf Stakeholder-Befragungen, Modulbewertungen, Belegungszahlen). Die jährliche Planung

der Module stellt sicher, dass Phasen mit hohem Studienanteil in jedem Studiengang (fachspezifische Module) möglich sind. Alle Pflichtmodule werden (teilweise zweimal) in einem Studienjahr angeboten. Alle Studierenden erhalten i. d. R. Mitte Januar per E-Mail das Bildungsangebot (Termine, Module, Dozierende) für das folgende Studienjahr zugesandt. Zeitnah erfolgt die Publikation über die Website. Das gedruckte Bildungsangebot wird normalerweise im März an alle Abonent:innen per Post versandt und zum Download auf der Website bereitgestellt.

Die Besonderheiten des neuen Studienjahres im Blick auf Studienberatung werden in einer Studienberatungssitzung im Frühjahr besprochen und dokumentiert. Dies bildet die Grundlage für die individuelle Studienberatung, die sukzessive und begleitend stattfindet. In der Regel nehmen Studierende nach Erhalt des neuen Bildungsangebots Kontakt mit ihrer/ihrem Berater:in auf, um langfristig die zeitliche und inhaltliche Planung ihres Studiums zu besprechen. Die Studienberater:innen sind den Fachbereichen zugeordnet. Der persönliche Kontakt, kulturelle oder theologische Präferenzen oder Lebenssituationen/-rahmenbedingungen der Studierenden und ihrer Familien sind aber ebenso Bestandteil der Studienberatung. Ein großer Teil der Beratungen erfolgt auch via Telefon, Skype und E-Mail (oftmals ins Ausland). Studierende können sich vor Einschreibung in einen Kurs im Modulhandbuch über Inhalte, Lernziele und Leistungsnachweise sowie Pflicht- und Wahlliteratur informieren. In der Studienberatung wird bei Bedarf erörtert, ob das jeweilige Modul zeitlich und kräftemäßig erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der konsequent modulare Aufbau aller Studiengänge bietet ein Maximum an inhaltlicher und zeitlicher Gestaltungsmöglichkeit für die Studierenden und gewährleistet laut Selbstbericht so die Studierbarkeit. Diese Formate bieten auch im Blick auf unterschiedliche berufliche/dienstliche Situationen der Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität, da die Vorlesungen von Jahr zu Jahr in jedem Format angeboten werden können. Die Studierbarkeit wird weiterhin durch die hohe Flexibilität des Studienverlaufs mit wenigen Pflichtkursen und keinem vorgeschriebenen progressiven Aufbau des Curriculums, kurzen Präsenzphasen und unkomplizierten Möglichkeiten, die Verlängerung von Abgabeterminen zu beantragen, wenn begründete erschwerte Lebensumstände geltend gemacht werden können, gewährleistet.

Im Laufe des Studiums ist es in begrenztem Umfang möglich, nach Absprache und Interessenslage Tutorien (*Faculty Directed Study*) in Anspruch zu nehmen, die sich einer besonderen Thematik in Bezug auf studiengangspezifische Aspekte widmen und die nicht durch das Modulangebot abgedeckt werden. Tutorien dienen der selbstständigen Erarbeitung eines Gebietes oder Themas, allein oder in einer Gruppe, unter Anleitung einer/eines Dozierenden. Die Studierenden können bei ihren Studienberater:innen die Inanspruchnahme eines Tutoriums beantragen. Hierfür bedarf es einer Begründung. Gründe für Tutorien sind der Wunsch zur Erarbeitung eines Themas, welches für den eigenen Dienst relevant ist und in keinem regulären Kurs abgedeckt wird oder das fehlende Angebot eines Pflichtkurses im letzten Studiensemester, für welches es keinen

alternativen Kurs gibt. Tutorien für während des Vorlesungszeitraums angebotene Kurse werden nicht angeboten. Die/der Studienberater:in klärt die Anfrage mit der Studiengangsleitung ab. Die/der entsprechende Fachdozent:in wird angefragt. In einem Syllabus werden Inhalte und Anforderungen des Tutoriums festgelegt, die vom Dekan genehmigt werden müssen. Ein Tutorium besteht aus 50 Arbeitsstunden pro Semestereinheit. Die Arbeitsstunden können den Besuch der Vorlesungen eines themenrelevanten Kurses beinhalten.

Bei speziellen Fragen und Themen der Studierenden stehen die Mitarbeitenden der ESCT gerne für Gespräche zur Verfügung, kann jedoch keine seelsorgerliche Begleitung über einen längeren Zeitraum hinweg leisten. Die Mitarbeitenden vermitteln daher gerne Kontakte zu qualifizierten Seelsorger:innen und Therapeut:innen. Viele von ihnen haben eigene interkulturelle Erfahrungen oder sind mit dem Grundanliegen der Mission verbunden. Bei besonderen psychischen, gesundheitlichen oder familiären Problemen soll die Hochschulleitung informiert werden, um eine möglichst gute Begleitung sicherzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachter:innen werden angemessene Maßnahmen eingesetzt, um die Studierbarkeit in den Studiengängen sicherzustellen. Dazu gehören vor allem ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Auch hinsichtlich der Module, die sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen und damit der amerikanischen Bildungstradition folgen, können die Gutachter:innen keinen übermäßigen Arbeitsaufwand erkennen.

Den Studierenden stehen geeignete Ansprechpartner:innen bei Fragen zum Studium sowie bei Problemen zur Verfügung. Im Gespräch während der Begehung haben die Studierenden und Absolvent:innen vor allem die auf sie angepasste, individuelle Betreuung der Lehrenden und die Flexibilität des Kurssystems positiv hervorgehoben. Sie haben zudem berichtet, dass sie bei der Wahl von Kursen vom Erfahrungswert ihrer Kommiliton:innen schöpfen können und sie das hilfsbereite Miteinander sehr wertschätzen. Auch die Gutachter:innengruppe schätzt den Studienbetrieb, das kollegiale Miteinander und die Flexibilität an der ESCT.

Ein Studium in Regelstudienzeit ist nach Ansicht der Gutachter:innen machbar, wird aber in den Studiengängen von den Studierenden nicht unbedingt angestrebt und absolviert. Dies wird von der Gutachter:innengruppe allerdings als unkritisch angesehen, da die Studiengänge an der ESCT so ausgelegt sind, damit sie den Anforderungen von berufstätigen, familiär gebundenen und im Ausland aktiven Studierenden entsprechen. Die Gutachter:innen erkennen damit an, dass die ESCT ihr Hauptaugenmerk nicht auf die Absolvierung des Studiums in Regelstudienzeit legt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 haben die Studierenden ihr Studium innerhalb von drei bis acht oder sogar neun bis zwölf Jahren abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 haben die Studierenden ihr Studium innerhalb von zwei und acht Jahren abgeschlossen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 haben die Studierenden ihr Studium vorwiegend innerhalb von fünf und acht Jahren abgeschlossen. (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 haben die Studierenden ihr Studium innerhalb von fünf und zwölf Jahren abgeschlossen. (vgl. hierzu auch Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Siehe hierzu auch die Ausführungen in den Kapiteln Kurzprofil der Hochschule und der Studiengänge, § 12 Abs. 1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Mobilität, § 12 Abs. 2 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 4 Prüfungssystem, § 12 Abs. 5 Studierbarkeit.

Aufgrund ihres weiterbildenden und berufsbegleitenden Charakters sowie ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem sind die Studiengänge durch einen besonderen Profilanpruch gekennzeichnet. Die Studiengänge richten sich primär an Personen mit entsprechender Berufserfahrung sowie mit akademischer Vorbildung, die ihre Praxis reflektieren und ihre Fachkompetenzen erweitern wollen. Das Durchschnittsalter der Studierenden in den Studiengängen liegt bei 40 Jahren.

Als private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Columbia zeichnet sich die CIU zudem durch ein internationales Profil aus. Die interkulturelle Ausrichtung aller Studiengänge wird durch die internationale Erfahrung des gesamten Lehrpersonals verkörpert. Die Studierende haben stets die Möglichkeit, Module am Hauptcampus in Columbia zu absolvieren. Die Studiengänge sind zudem auf internationale Studierende bzw. auf Studierende, die sich während des Studiums im Ausland befinden und arbeiten, ausgerichtet. Laut Selbstbericht arbeitet über die

Hälfte aller Studierenden im interkulturellen Kontext weltweit, wie in Missionsgesellschaften oder lokalen Kirchen, oder bereitet sich darauf vor.

Eine Besonderheit der CIU ist vor diesem Hintergrund vor allem die Flexibilität, mit welcher die Studierenden ihr Studium absolvieren können: Die Studiengänge werden grundsätzlich berufsbegleitend absolviert, können aber auch in Vollzeit studiert werden. Grundsätze des „Life Long Learning“ und der Erwachsenenbildung prägen die Lehr- und Lernprozesse maßgeblich. Die Studierenden haben sowohl inhaltliche als auch zeitliche Gestaltungsmöglichkeiten, indem sie wenig Pflichtkurse belegen, aber aus vielen Wahlkursen wählen und diese zumeist in beliebiger Reihenfolge belegen können. Kurze Präsenzphasen und unkomplizierte Möglichkeiten, Abgabetermine für Leistungsnachweise sowie die Studienzeit bei erschwerten Lebensumständen zu verlängern, sollen die Studierbarkeit zusätzlich fördern. Der konsequente Einsatz von Blended Learning kombiniert die Flexibilität internetgestützten Lernens mit den Vorteilen des Präsenzunterrichts. Kleine Kurse mit fünf bis 30 Personen ermöglichen ein Höchstmaß von persönlicher Beteiligung und Begleitung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept weist ein besonderes Profil auf, das sich einerseits aus dem internationalen Charakter der Hochschule und Lehrenden sowie andererseits aus dem weiterbildenden und berufsbegleitenden Profil der Studiengänge ergibt. Diesem wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe vollumfänglich Rechnung getragen. Die Struktur der Studiengänge vermittelt einen planbaren und zuverlässigen Studienverlauf, der durch das enge Betreuungsverhältnis seitens der Lehrenden sowie Studienberater:innen ergänzt wird. Lehr- und Lernformate sind sowohl an die Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender als auch an die Gegebenheiten des amerikanischen Systems angepasst und bieten den Studierenden eine hohe Flexibilität. Die Studierenden sind mit der Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie den individuellen Anpassungsmöglichkeiten bezüglich Studieninhalt und -dauer sehr zufrieden. Die individuellen Berufserfahrungen der Studierenden werden bei der Gestaltung der Module, z. B. anhand von Fallbeispielen aus ihren Berufskontexten, berücksichtigt. Am Standort Korntal finden die Studierenden in den Präsenzphasen zusammen und können ihre interkulturellen Erfahrungen gemeinsam vor Ort diskutieren und reflektieren. Studierende können ihre Erfahrungen z. B. auch im Rahmen der Themenwahl und Ausarbeitung von Haus- und Abschlussarbeiten einbringen. Die Verzahnung von Studium und Praxis wird nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gut umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Laut Selbstbericht wird die Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze vom Dekanat in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement und den einzelnen Dozierenden verantwortet, ebenso wie die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Alle Dozierenden sind dazu verpflichtet, ihre Module in diesem Sinne vor allem selbstständig weiterzuentwickeln. Ihrer Eigeninitiative kommt hier die größte Bedeutung zu. Alle Lehrkräfte werden jährlich dazu aufgefordert, Modulbeschreibungen sowie insbesondere die Literatur zu aktualisieren. Nach Einrichtung des Moodle-Kursraums (mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn) erhalten die Dozierenden die Information, dass sie mit der Be- oder Überarbeitung des Kurses auf der Lernplattform beginnen können. In dieser Information sind die Zeiträume der drei Phasen sowie der letztmögliche Termin für das *Review* des Kurses sowie der letztmögliche Termin für die Freigabe des Kurses für die Studierenden (sechs Wochen vor Beginn der Phase 2) genannt. Die Dozierenden bestätigen den für das *Review* genannten Termin und melden dann den fertiggestellten Kurs zum *Review* an. Die *Course Reviews* der Kursräume auf Moodle geben der Fakultät die Möglichkeit, auch die Qualität der Kurse von Gastdozierenden zu verifizieren. Das Dekanat hat Zugang zu allen Kursräumen auf Moodle inklusive der darin geforderten Aufgaben, Literaturlisten, Diskussionsforen und den darauf vorgenommenen Bewertungen einschließlich der studentischen Feedbacks.

Plattformen für die interne Diskussion zur Gewährleistung der fachlichen und wissenschaftlichen Aktualität sind die regelmäßigen Sitzungen des *Dean's Teams*, bestehend aus dem Rektor, Dekan, der Studienserviceleitung und dem Leiter der Promotionsstudiengänge. In diesem Gremium wird auch jährlich eine Auswertung der Feedbacks zu allen Modulen vorgenommen.

Die Lehrenden werden dahingehend motiviert, Fachtagungen und Konferenzen zu besuchen. Zusätzlich gibt es nach Bedarf Initiativveranstaltungen, ähnlich *Think Tanks*, zu welchen externe Fachpersonen eingeladen werden.

Eine weitere Maßnahme zur Weiterentwicklung der Curricula sind die Studiengangsbefragungen, *Program Level Assessments*. Sie werden in regelmäßigen Abständen je Masterstudiengang durchgeführt, zuletzt 2020 für den Studiengang Master of Arts in Culture and Theology. Diese Assessments stellen eine regelmäßige Überprüfung von Kohärenz, Aktualität und Qualität des Curriculums dar, die fokussierte Anpassungen und Verbesserungen ermöglichen (inhaltliche Aktualität, innerer Zusammenhang und die curriculare Weiterentwicklung). In diesen Prozess fließen auch Rückmeldungen der Organisationen ein, die Studierende und Absolvent:innen beschäftigen. Die Jahrestagungen der Dachverbände (AEM-Deutschland, AEM-Schweiz) ermöglichen zudem, strukturiertes Feedback einzuholen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachter:innen im Studiengang grundsätzlich gewährleistet. Dies wird zudem durch persönliche Kontakte und Vernetzungen der Lehrenden sowie die Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen gestärkt. Die Gutachter:innen empfehlen lediglich die Vertiefung bzw. Aufnahme der folgenden Themen in die Curricula der Studiengänge: Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren, wie Postcolonial Studies, Cultural Turn, Antirassismus, Befreiungstheologie etc. (vgl. Empfehlung unter § 12 Abs. 1 Curriculum).

Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Maßnahmen, die den internen Austausch zu aktuellen Entwicklungen sicherstellen und die kontinuierliche Diskussion zu fachlich-inhaltlichen Anforderungen und methodisch-didaktischen Ansätzen des Curriculums ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die ESCT besitzt ein an das deutsche Studiensystem angepasstes Qualitätsmanagementkonzept, basierend auf dem *Institutional Effectiveness Program* der CIU, welches im *ESCT Quality Management Handbook* i. d. F. von Juni 2021 beschrieben ist. Der Dekan der ESCT und die Verantwortliche für Bildungs- und Qualitätsmanagement sind für die Konzeption, Kontextualisierung, Durchführung und Auswertung in Absprache mit den Verantwortlichen an der CIU in Columbia verantwortlich. Der Dekan ist Mitglied im *CIU-Academic Council*, welches monatlich tagt, sowie im *ESCT-Leadership-Team*, das wöchentlich zu ESCT-spezifischen Themen sowie zu Personal und Ressourcen unter der Leitung des Rektors tagt. Er leitet weiterhin die monatlichen Treffen des *Dean's Team* (vgl. hierzu § 13 Abs. 1 *Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge: Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*) sowie der *ESCT Faculty*. Im Rahmen der Treffen des Lehrpersonals werden vor allem curriculare Änderungen in den Studiengängen, die Einführung neuer Module, Änderungen der Zugangs- und Abschlussvoraussetzungen sowie Maßnahmen der Personalentwicklung besprochen. Die Entscheidungen dieses Gremiums müssen durch die CIU überprüft und genehmigt werden. Neben den für die Studiengänge verantwortlichen Gremien treffen sich auch die unterstützenden Bereiche der ESCT in regelmäßigem Turnus, um studierbarkeitsfördernde Maßnahmen zu besprechen, wie z. B. das *Admissions Committee*, das den Zulassungsprozess kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt. Regelmäßige Studienberatungstreffen stellen weiterhin sicher, dass die Rahmenbedingungen und Regelungen der ESCT allen Berater:innen bekannt sind und bieten eine Austauschplattform für die Beratung in herausfordernden Situationen von Studierenden, Schulungen und fachlichen Austausch. Die Koordination der Beratung und Begleitung erfolgt in verschiedenen Gremien unter aktiver Beteiligung des Dekans: Studienberatungssitzung, ESCT-Studienservice-Team und Fakultätssitzungen. Schließlich werden auch bei Bedarf Sitzungen zur IT und Moodle mit den verantwortlichen Personen sowie abteilungsübergreifende Sitzungen der Bereiche Lehre und Verwaltung abgehalten.

Das Ziel des Qualitätsmanagements an der ESCT ist es, eine lernende Organisation zu sein und Regeln, Abläufe sowie Rahmenbedingungen regelmäßig mit den Bedürfnissen der Studierenden abzugleichen und bei Bedarf anzupassen. Das *ESCT-Leadership-Team* ist für die Weiterentwicklung maßgeblich verantwortlich und verbessert kontinuierlich die Prozesse. Während die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge schwerpunktmäßig auf Seiten der Hochschule erfolgt, stützt sich die Sicherung des Studienerfolgs maßgeblich auf das Feedback der Studierenden und Absolvent:innen.

Im Studienjahr 2020/2021 erfolgte eine Neukonzeption der Umfragestruktur nach Zielgruppen mit deutlich kürzeren Umfragen als in den Vorjahren. Die Ergebnisse der Umfragen/Bewertungen werden jeweils dokumentiert, mit den Ergebnissen der Vorjahre verglichen, an die zuständigen Gremien (Dekanat, Leitungsteam, Fakultät) zur Interpretation, Entscheidung und Aktion zugestellt sowie an die verantwortlichen Abteilungen zur Umsetzung weitergeleitet. Die Ergebnisse werden in Protokollen und Auswertungen im internen Berichtswesen dokumentiert.

Die Rückkopplung der aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden erfolgt über drei wesentliche Kommunikationswege:

- (1) Im monatlichen Newsletter, eine E-Mail an alle Studierenden, werden Veränderungen, neue Angebote etc. zeitnah kommuniziert.
- (2) Neben dem „schwarzen Brett“ dient die sogenannte „Moodle Lounge“ (online für alle Studierende zugänglich) als Informationszentrum. Dort werden wesentliche Informationen, die das Studium betreffen, ausgehängt.
- (3) In den Präsenzkursen findet für alle Klassen gemeinsam eine tägliche Andachtszeit statt. Im Rahmen der Andachten werden aktuelle Informationen weitergegeben. Gelegentlich werden sie auch als Diskussionsforum genutzt, um Feedback zu geplanten Veränderungen einzuholen.

Die folgenden Maßnahmen gehören zum Evaluations- und Weiterentwicklungskonzept der CIU-ESCT:

- Modulevaluationen durch alle Studierenden der jeweiligen Module (seit 2015 online)
- jährliche Befragungen neuer und aktiver Studierender und Absolvent:innen zu Profil und Verbleib
- Befragungen aller Absolvent:innen (i. d. R. alle drei Jahre)
- protokollierte Treffen aller Kurssprecher:innen aller Module eines Präsenzzeitraums (persönlich mit Protokollen)
- jährliche Personalentwicklungsgespräche aller angestellten Personen anhand eines Gesprächsleitfadens
- statistische Erhebungen, die Aufschluss über die Anzahl der Studienanfänger:innen, Studierenden und Absolvent:innen geben
- Studiengangsbefragungen (vgl. hierzu § 13 Abs. 1 *Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge: Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen*)

Die aktuellen Auswertungen und Ergebnisse sind nach Studienjahren im *Factbook* zusammengefasst.

Zu Beginn einer jeden Präsenzphase werden jeweils Kurssprecher:innen gewählt, die als Bindeglied zwischen Studierendenschaft und Schulleitung fungieren. In Treffen mit der Studienleitung

werden aktuelle Fragen aus der Studierendenschaft aufgenommen sowie Informationen oder Anliegen an die Kurssprecher:innen weitergegeben. Die Kurssprecher:innen können eine Studierendenversammlung einberufen. Sie können in hausinterne Konferenzen eingeladen werden und sind an der Planung von gemeinsamen Aktivitäten beteiligt. Als Kurssprecher:innen können nur diejenigen gewählt werden, die schon mindestens drei Kurse in Korntal abgeschlossen haben. Die Verantwortlichen der verschiedenen Studiengänge sind die primären Ansprechpartner:innen für die Kurssprecher:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das bestehende Qualitätsmanagementsystem ist aus Sicht der Gutachter:innengruppe sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge erfolgt. Unterschiedliche Gremien und Instrumente gewährleisten die Weiterentwicklung der Studiengänge und die Sicherstellung des Studienerfolgs. Die Studierenden werden im Rahmen von Evaluationen in die Prozesse eingebunden. Die Gutachter:innen schätzen, dass eine Rückkopplung der Maßnahmen auf unterschiedlichen Kommunikationswegen erfolgt. Hierbei wäre es zudem wünschenswert, dass auch Umfrageergebnisse, u. a. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, unmittelbar an die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange kommuniziert werden.¹³ Eine Überprüfung der Maßnahmen ist durch das *ESCT-Leadership-Team* vorgesehen. Ein geschlossener Regelkreis ist insgesamt gegeben.

Die Aufstellung von Kurssprecher:innen wird von der Gutachter:innengruppe wertgeschätzt. Sie merkt jedoch an, dass die ESCT derzeit keine studentische Selbstverwaltung aufweist. Auch die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen sowie Gremien könnte noch stärker seitens der Hochschule gefördert werden (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter § 12 Abs. 2 *Personelle Ausstattung*). Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter:innen, dass Studierende zumindest in hochschulischen Gremien vertreten sein sollen und aktiver in hochschulische Entscheidungen miteinbezogen werden.¹⁴

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Die Hochschule soll Umfrageergebnisse, u. a. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, unmittelbar an die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange kommunizieren.

¹³ Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme herausgestellt, dass sie diese Empfehlung aufnehmen und im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob diese Empfehlung dem Studienerfolg dienen könnte.

¹⁴ Siehe Fußnote 13.

- Da die ESCT keine studentische Selbstverwaltung besitzt, sollen Studierende zumindest in hochschulischen Gremien vertreten sein und aktiver in hochschulische Entscheidungen mit einbezogen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act“ von 1964, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973, dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze.

Laut Selbstbericht drückt sich die Gleichwertigkeit der Geschlechter an der ESCT in einer respektvollen, rücksichtsvollen und wertschätzenden Haltung im Umgang miteinander aus und in der Förderung und Entfaltung aller Begabungen unabhängig vom jeweiligen Geschlecht. In der Studienorganisation von der Erstinformation über die Zulassung bis zum Abschluss werden Frauen und Männer durchweg gleichberechtigt behandelt. Das Thema ist curricular im Modul „Die

Genderfrage im Kontext von Kultur und Theologie“ verankert. Darüber hinaus kann Geschlechtergerechtigkeit in verschiedenen Modulen thematisch aufgenommen werden.

Bei der Auswahl der Dozierenden bleibt das dominierende Kriterium die akademische Qualifikation (Promotion). Daneben sind interkulturelle und internationale Erfahrungen sowie pädagogische Eignung wesentlich. Hier ist es laut Selbstbericht eine besondere Herausforderung, Dozentinnen zu finden, die neben der akademischen Qualifikation auch interkulturelle und internationale Erfahrungen sowie pädagogische Eignung (v. a. im Bereich der Erwachsenenbildung) mitbringen. Daher ist die Frauenanteil unter den Lehrenden eher niedrig.

Studierende mit Kindern profitieren von den in sich abgeschlossenen Modulen, die jederzeit eine Studienpause ermöglichen, um z. B. Elternzeit in Anspruch nehmen. Die Studierbarkeit bleibt dabei laut Hochschule gewährleistet. Durch die kurzen Präsenzphasen und das Angebot von Online-Kursen wird Kinderbetreuung an der Hochschule nicht nachgefragt. Vereinzelt bringen Studierende ihre Kinder und eine Begleitperson mit, die sich dann während der Vorlesungszeit auf dem Campus aufhalten können (Aufenthaltsräume, Garten, Spielplatz in der Nähe). Studierende können in allen Vorlesungspausen jederzeit mit ihren Familien zusammen sein.

Bei körperlichen Beeinträchtigungen ist das Dekanat mit Unterstützung des ESCT-Studienservices dafür zuständig, individuelle Lösungen zu schaffen. Schon bei der Beratung werden eventuelle Einschränkungen besprochen. Bei allen Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen gilt, dass das Studientempo sehr bewusst besprochen und mit Unterstützung der Studienberater:innen festgelegt wird. Laut Selbstbericht ermöglichen die zeitliche und inhaltliche Flexibilität der Studiengänge für manche das Studium unter solch erschwerten Bedingungen erst. Folgende Maßnahmen wurden beispielsweise bislang ergriffen:

- Für eine:n hörgeschädigte:n Studierende:n wurde in den Kursen der Sitzplatz direkt vor den Dozierenden reserviert. Außerdem bekam sie/er die Möglichkeit, die Vorlesungen aufzuzeichnen und sich diese später noch einmal anzuhören.
- Ein:e sehgeschädigte:r Studierende:r profitierte von der barrierefreien Nutzung der Online-Datenbanken mit Volltexten, die z. B. auf dem Bildschirm extra groß dargestellt werden konnten.
- Für Studierende mit akuten oder chronischen Rückenproblemen wurden in den Vorlesungsräumen Stehtische und z. T. auch eine Liege bereitgestellt.

Außerdem können Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, schriftliche Leistungsnachweise in englischer Sprache einreichen bzw. in einer Sprache, die den Dozierenden vertraut ist (u. a. Arabisch, Mandarin, Chinesisch, Spanisch, Französisch). Sie erhalten für Prüfungen in deutscher Sprache eine Zeitzugabe von 50 %. Studierende mit Migrationshintergrund, die mit westlichen Argumentationsmustern und Ausdrucksweisen nicht vertraut sind und deshalb anfangs Mühe haben, Hausarbeiten in angemessener Form zu erarbeiten, erhalten nach Bedarf

tutorielle Unterstützung. Darüber hinaus arbeitet die Fakultät an alternativen Leistungsnachweisen für Studierende, deren bisheriger Lerntyp nicht dem europäischen entspricht (orale Kulturen, andere Lehr- und Lernsysteme). Dies ist und bleibt laut Selbstbericht eine komplexe Herausforderung, die ein erhöhtes zeitliches und fachliches Engagement der Dozierenden fordert. Die Wichtigkeit dieser Arbeit verdeutlicht die Tatsache, dass die europäischen Studierenden in ihren Auslandseinsätzen auf solche Lehr- und Lernsysteme treffen und damit vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Die Entwicklung von alternativen Evaluierungsmethoden studentischer Arbeit, die dem akademischen Niveau entsprechen, aber auch Leistungsnachweise kennen, die über die üblichen und etablierten Werkzeuge hinausgehen, lohnt sich also auch aus dieser Perspektive. In diesem Zusammenhang wurden ein Symposium abgehalten und Handlungsempfehlungen formuliert.

Studierende, die mit Familien im Ausland leben und arbeiten, sind z. T. erschwerten Bedingungen ausgesetzt, wie Kultur- und Klimafaktoren, Schulsituation der Kinder, oft umfassende Verantwortung für Menschen und Projekte mit hohem Zeitaufwand, Konfrontation mit Armut, Hunger, Krankheit und Tod. Um diese Erfahrungen und Erlebnisse sowohl persönlich zu verarbeiten, als auch fachlich zu reflektieren, bedarf es an Zeit und einem geschützten Umfeld. Die hohe inhaltliche und zeitliche Flexibilität der Studiengänge wurde primär für diese Studierenden mit ihren komplexen Lebenslagen etabliert. Die Einführung in Moodle und der Zugang zu den CIU-Datenbanken sollen den Zugang zu Fachliteratur erleichtern und die Studierenden im Ausland entlasten. Die Studienphasen in Korntal werden als räumliche und persönliche Auszeit wahrgenommen – in einem sicheren Umfeld mit Kolleg:innen, die ähnliche Erfahrungen gesammelt haben. Deshalb wird darauf großer Wert gelegt, dass im Rahmen der Leistungsnachweise der Module die Möglichkeit besteht, diese Erlebnisse/Ereignisse fachlich, sachlich und persönlich zu reflektieren und mögliche Strategien für den nächsten Auslandsaufenthalt zu entwickeln. Immer wieder ist es aufgrund der Umstände (Todesfälle im Team, Anschläge, Überfälle, Krieg) für Einzelne nicht möglich, die Leistungsnachweise in der vorgegebenen Zeit einzureichen. Hier wird im Einzelfall nach lebhaften und gleichzeitig akademisch vertretbaren Wegen gesucht, um Module in Absprache mit den Studienberater:innen, dem ESCT-Studienservice sowie dem Dekanat abzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule realisiert Maßnahmen auf Studiengangsebene, um Studierende in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, und ist im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisiert. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule die individuellen Bedürfnisse der Studierenden beachtet, um für alle passgenaue Lösungen zu finden. Die Hochschule handelt entsprechend den gesetzlichen Regularien. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stellen für Lehrende und Studierende aufgrund ihrer christlichen Gesinnung eine Selbstverständlichkeit dar. Nichtsdestotrotz haben die Gutachter:innen anhand der Unterlagen

sowie während der Begehung festgestellt, dass weibliches Lehrpersonal in den Studiengängen unterrepräsentiert ist. Aus diesem Grund empfehlen sie, dass die Hochschule eine Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte anstreben soll.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme darauf verwiesen, dass sie nicht nur nach weiblichen Lehrkräften sucht, sondern auch Frauen weiterqualifizieren möchte, z. B. unterrichtet derzeit eine PhD-Absolventin ihren ersten Masterkurs an der ESCT.¹⁵ Die Gutachter:innen sind sich einig, dass dies allerdings noch ausbaufähig ist: Viele andere Hochschulen erreichen eine ausgeglichene Geschlechterverteilung ohne Einbußen bei Qualität oder Kompetenz im Hinblick auf die Qualifikation der Lehrpersonen. Hier sei besonders auf die Empfehlung bezüglich öffentlicher Ausschreibungen hingewiesen (siehe hierzu auch § 12 Abs. 2 *Personelle Ausstattung*). Um die Wichtigkeit der gleichmäßigen Geschlechterverteilung hervorzuheben, möchten die Gutachter:innen der Hochschule weiterhin empfehlen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Da das weibliche Lehrpersonal in den Studiengängen unterrepräsentiert ist, soll die Hochschule eine Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte anstreben und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die studiengangsspezifischen Empfehlungen sind den Entscheidungsvorschlägen der Studiengänge 01, 02 und 04 zu entnehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 von insgesamt 45 Studienanfänger:innen 18 Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

¹⁵ Nach Angaben in der Stellungnahme läuft das PhD-Programm an der ESCT mangels Nachfrage und anderen Gründen derzeit aus.

40 % der Studienanfänger:innen im Zeitraum von 2017 bis 2021 waren weiblich. Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 (*Nicht-)Hochschulische Kooperationen*). Zum einen erachten die Gutachter:innen hierbei vor allem die zeitliche und örtliche Flexibilität im Hinblick auf die Studiendauer sowie die Beratung und Begleitung seitens der Hochschule im Hinblick auf die individuellen Studiensituationen der Studierenden als Alleinstellungsmerkmale, die ein Studium mit Familie, insbesondere für Frauen, aber auch für Männer, möglich machen. Die Hochschule sollte diese Aspekte noch stärker in ihrer Außenwirkung betonen. Zum anderen erachten die Gutachter:innen, dass sich das Studium der Interkulturellen Theologie inhaltlich oft auch mit der Benachteiligung von Frauen weltweit und dem Nachdenken darüber, welche Auswirkungen Geschlechtergerechtigkeit auf das soziale und politische Umfeld hat, beschäftigt. Hier ist auch die Expertise von Frauen in Forschung, Lehre und Praxis gefragt, weshalb um weibliche Studierende und auch vermehrt weibliche Lehrkräfte geworben werden soll (vgl. studiengangübergreifende Empfehlung zu diesem Kriterium).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme folgendermaßen auf die Empfehlung reagiert: Die Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge sind durchweg gleich: Sie sind kulturbezogen, flexibel und individuell gestaltbar. Daher wurden die Masterstudiengänge bislang nicht zielgruppenspezifisch, sondern gemeinsam beworben. Dass sich dennoch eine unterschiedliche Geschlechterverteilung in einem Studiengang einstellt, sollte laut Hochschule vor allem als Beleg dafür gesehen werden, dass sich Frauen in ihrer Studienwahl völlig frei sehen. Die bestmögliche Förderung der Interessen und des individuell wahrgenommenen Bildungsbedarfs der Studierenden ist das Ziel der Hochschule. Die sehr hohen Zufriedenheitsraten belegen laut Hochschule, dass dies durchaus gelingt. Eine bewusste oder unbewusste Beeinflussung von Interessentinnen durch Werbemaßnahmen aus Quotengründen lehnt die Hochschule ab. Sie hat jedoch bereits überprüft, welche Testimonials welchem Masterstudiengang zugeordnet werden können und weibliche Video-Testimonials noch prominenter platziert.

Die Gutachter:innen erachten die Maßnahme der prominenteren Platzierung von weiblichen Testimonials auf der Webseite als gelungene Reaktion auf die Empfehlung. Dennoch möchten sie darauf aufmerksam machen, dass es hier nicht um eine starre Quote geht, die es zu erfüllen gilt, sondern vielmehr darum, Frauen aktiv auf diesen Studiengang aufmerksam zu machen. Es sollte schließlich im Interesse der Hochschule sein, so viele Frauen wie möglich zu animieren, um beide Geschlechter gleichermaßen für die Wissenschaft und als neues potentiell Lehrpersonal zu gewinnen. Die Perspektive beider Seiten in der Lehre wird von der Gutachter:innengruppe als ungemein wichtig und wertvoll erachtet – nicht aus Quotengründen, sondern aus wissenschaftlichen, kulturellen und theologischen Gründen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 *(Nicht-)Hochschulische Kooperationen*).

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 *Daten zum Studiengang*) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 von insgesamt 57 Studienanfänger:innen 14 Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Etwa 25 % der Studienanfänger:innen im Zeitraum von 2017 bis 2021 waren weiblich. Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 *(Nicht-)Hochschulische Kooperationen*). Zum einen erachten die Gutachter:innen hierbei vor allem die zeitliche und örtliche Flexibilität im Hinblick auf die Studiendauer sowie die Beratung und Begleitung seitens der Hochschule im Hinblick auf die individuellen Studiensituationen der Studierenden als Alleinstellungsmerkmale, die ein Studium mit Familie, insbesondere für Frauen, aber auch für Männer, möglich machen. Die Hochschule sollte diese Aspekte noch stärker in ihrer Außenwirkung betonen. Zum anderen erachten die Gutachter:innen, dass sich das Studium der Interkulturellen Theologie inhaltlich oft auch mit der Benachteiligung von Frauen weltweit und dem Nachdenken darüber, welche Auswirkungen Geschlechtergerechtigkeit auf das soziale und politische Umfeld hat, beschäftigt. Hier ist auch die Expertise von Frauen in Forschung, Lehre und Praxis gefragt, weshalb um weibliche Studierende und auch vermehrt weibliche Lehrkräfte geworben werden soll (vgl. studiengangsübergreifende Empfehlung zu diesem Kriterium). Gerade im Rahmen des Studiengangs Master of Arts in Intercultural Leadership sollten Frauen dazu motiviert werden, einen Schritt in Richtung „Leadership“ zu gehen. Da Gleichberechtigung und die Akzeptanz von Frauen in Führungspositionen auch noch heute ein ernstzunehmendes Problem

in vielen Kirchen darstellt, sollte die ESCT nach Ansicht der Gutachter:innen die Chance ergreifen, als Bildungseinrichtung dabei zu helfen, Frauen zu motivieren und die Kirchen (weltweit) in eine liberale, inkludierende und gerechte Richtung zu bringen.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme folgendermaßen auf die Empfehlung reagiert: Die Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge sind durchweg gleich: Sie sind kulturbezogen, flexibel und individuell gestaltbar. Daher wurden die Masterstudiengänge bislang nicht zielgruppenspezifisch, sondern gemeinsam beworben. Dass sich dennoch eine unterschiedliche Geschlechterverteilung in einem Studiengang einstellt, sollte laut Hochschule vor allem als Beleg dafür gesehen werden, dass sich Frauen in ihrer Studienwahl völlig frei sehen. Die bestmögliche Förderung der Interessen und des individuell wahrgenommenen Bildungsbedarfs der Studierenden ist das Ziel der Hochschule. Die sehr hohen Zufriedenheitsraten belegen laut Hochschule, dass dies durchaus gelingt. Eine bewusste oder unbewusste Beeinflussung von Interessentinnen durch Werbemaßnahmen aus Quotengründen lehnt die Hochschule ab. Sie hat jedoch bereits überprüft, welche Testimonials welchem Masterstudiengang zugeordnet werden können und weibliche Video-Testimonials noch prominenter platziert.

Die Gutachter:innen erachten die Maßnahme der prominenteren Platzierung von weiblichen Testimonials auf der Webseite als gelungene Reaktion auf die Empfehlung. Dennoch möchten sie darauf aufmerksam machen, dass es hier nicht um eine starre Quote geht, die es zu erfüllen gilt, sondern vielmehr darum, Frauen aktiv auf diesen Studiengang aufmerksam zu machen und zu motivieren, ggf. alte Rollenbilder umzudenken. Es sollte schließlich im Interesse der Hochschule sein, so viele Frauen wie möglich zu animieren, um beide Geschlechter gleichermaßen für die Wissenschaft und als neues potentielles Lehrpersonal zu gewinnen. Die Perspektive beider Seiten in der Lehre wird von der Gutachter:innengruppe als ungemein wichtig und wertvoll erachtet – nicht aus Quotengründen, sondern aus wissenschaftlichen, kulturellen und theologischen Gründen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 *(Nicht-)Hochschulische Kooperationen*).

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 von insgesamt 24 Studienanfänger:innen 17 Studierende weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Etwa 70 % der Studienanfänger:innen im Zeitraum von 2017 bis 2021 waren weiblich. Dies beurteilt die Gutachtergruppe im vorliegenden Studiengang als sehr positiv.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Anhand des Datenblattes (Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) ist erkennbar, dass im Zeitraum von 2017 bis 2021 von insgesamt drei Studienanfänger:innen keine Studierenden weiblich waren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 gab es im Studiengang keine weiblichen Studierenden. Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 (Nicht-)Hochschulische Kooperationen). Die Gutachter:innen verweisen vor allem auf die zeitliche und örtliche Flexibilität im Hinblick auf die Studiendauer sowie die Beratung und Begleitung seitens der Hochschule im Hinblick auf die individuellen Studiensituationen der Studierenden als Alleinstellungsmerkmale, die ein Studium mit Familie, insbesondere für Frauen, aber auch für Männer, möglich machen. Die Hochschule sollte diese Aspekte noch stärker in ihrer Außenwirkung betonen. Da Gleichberechtigung und die Akzeptanz von Frauen in Führungspositionen auch noch heute ein ernstzunehmendes Problem in vielen Kirchen darstellt, sollte die ESCT nach Ansicht der Gutachter:innen die Chance ergreifen, als Bildungseinrichtung dabei zu helfen, Frauen zu motivieren und die Kirchen (weltweit) in eine liberale, inkludierende und gerechte Richtung zu bringen (vgl. studiengangsübergreifende Empfehlung zu diesem Kriterium).

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme folgendermaßen auf die Empfehlung reagiert: Die Alleinstellungsmerkmale der Studiengänge sind durchweg gleich: Sie sind kulturbezogen, flexibel und individuell gestaltbar. Daher wurden die Masterstudiengänge bislang nicht zielgruppenspezifisch, sondern gemeinsam beworben. Dass sich dennoch eine unterschiedliche Geschlechterverteilung in einem Studiengang einstellt, sollte laut Hochschule vor allem als Beleg dafür gesehen werden, dass sich Frauen in ihrer Studienwahl völlig frei sehen. Die bestmögliche Förderung der Interessen und des individuell wahrgenommenen Bildungsbedarfs der Studierenden ist das Ziel der Hochschule. Die sehr hohen Zufriedenheitsraten belegen laut Hochschule, dass dies durchaus gelingt. Eine bewusste oder unbewusste Beeinflussung von Interessentinnen durch Werbemaßnahmen aus Quotengründen lehnt die Hochschule ab. Sie hat jedoch bereits überprüft, welche Testimonials welchem Masterstudiengang zugeordnet werden können und weibliche Video-Testimonials noch prominenter platziert.

Die Gutachter:innen erachten die Maßnahme der prominenteren Platzierung von weiblichen Testimonials auf der Webseite als gelungene Reaktion auf die Empfehlung. Dennoch möchten sie darauf aufmerksam machen, dass es hier nicht um eine starre Quote geht, die es zu erfüllen gilt, sondern vielmehr darum, Frauen aktiv auf diesen Studiengang aufmerksam zu machen. Es sollte schließlich im Interesse der Hochschule sein, so viele Frauen wie möglich zu animieren, um beide Geschlechter gleichermaßen für die Wissenschaft und als neues potentiell Lehrpersonal zu gewinnen. Die Perspektive beider Seiten in der Lehre wird von der Gutachter:innengruppe für ungemein wichtig und wertvoll erachtet – nicht aus Quotengründen, sondern aus wissenschaftlichen, kulturellen und theologischen Gründen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt folgende Empfehlung:

- Um die Anzahl der weiblichen Studierenden zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen (vgl. hierzu auch die Empfehlung unter §§ 19/20 *(Nicht-)Hochschulische Kooperationen*).

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge

Sachstand

Die CIU-ESCT kooperiert für die Durchführung der Studiengänge mit der AWM gGmbH. Die AWM ist eine Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt theologischer und interkultureller Bildung. Sie wurde als Seminar für missionarische Fortbildung in den späten 1960er Jahren von der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V. in Deutschland (AEM e. V.) gegründet. Ziel war neben der Vermittlung von Fachkompetenzen für klassische Aufgabenfelder auch die Entwicklung von fachübergreifenden Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenzen für das Leben und Arbeiten im interkulturellen Kontext. Trägerinnen der AWM sind die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Mission e. V. (AEM e. V.) Deutschland, die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen Schweiz (AEM) und die Evangelische Brüdergemeinde in Korntal. Mitglieder der AEM in Deutschland und der Schweiz sind gleichzeitig auch im AWM Beirat, dem Aufsichtsgremium, vertreten.

Der Kooperationsvertrag, der die Zuständigkeiten zwischen CIU und AWM regelt, liegt vor. Die AWM stellt die nötige Infrastruktur für die Studiengänge der CIU zur Verfügung. Die CIU ist für die Einhaltung aller Maßgaben im Blick auf die nordamerikanischen Akkreditierungsagenturen SACS-COC, ATS und ABHE verantwortlich. Der Dekan der ESCT ist neben dem Provost der CIU für die Durchführung der Studiengänge verantwortlich und dafür zuständig, die folgenden Bereiche mit allen Entscheidungen unter Berücksichtigung aller Vorgaben und Regeln der CIU zu führen: Inhalt und Organisation der Studiengänge, Zulassungsordnung, Anerkennung und Anrechnung von Transfer Credits, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung, Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Die AWM gGmbH ist für die Bereitstellung der personellen Ressourcen zuständig: Dekan, Lehrpersonal, administratives Personal sind an der AWM angestellt. Dabei ist im Vertrag klar geregelt, dass das Lehrpersonal der Masterstudiengänge jeweils für ein Jahr vom Präsidenten der CIU ernannt wird. Die AWM ist weiterhin für die Bereitstellung der räumlichen und sachlichen Ressourcen verantwortlich, wie Seminarräume, Bibliothek, Büros, Cafeteria, Hostel sowie deren Ausstattung.

Laut Selbstbericht erfolgt eine auf allen Ebenen durchgängige Abstimmung zwischen dem Hauptcampus in Columbia, der ESCT und der AWM in Korntal via E-Mail, Telefon und Videokonferenzen. Jährlich finden Treffen der leitenden Personen der CIU in Korntal sowie Besuche der Leiter:innen der ESCT in Columbia statt, um sich über mögliche Veränderungen in den Curricula abzustimmen, an internen Weiterbildungen zur Sicherung gemeinsamer Standards teilzunehmen und den Austausch zwischen den Standorten zu fördern. Dies ist vertraglich festgelegt. Die Be-

suche werden zur Qualitätssicherung protokolliert. Auch mit der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Mission e. V. (AEM e. V.) Deutschland und der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen Schweiz (AEM) findet ein regelmäßiger Austausch durch die Teilnahme an gemeinsamen Konferenzen statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden von der CIU-ESCT fachlich-inhaltlich verantwortet und von der AWM personell und sächlich ausgestattet. Die Verantwortung über Studienorganisation und -inhalte, Zulassungskriterien, Anerkennung und Anrechnung sowie die Qualitätssicherung obliegt der gradverleihenden Hochschule.

Die Gutachter:innengruppe hatte im Rahmen der Gespräche während der Begehung die Möglichkeit, einen Eindruck der individuellen Kooperationen der Lehrenden zu gewinnen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen sowie der Hochschulleitung wurde geschildert, dass die Kooperationen durch die persönlichen Biografien der Lehrenden zustande kommen und daher personenbezogene Kooperationen und Berührungspunkte beispielsweise zur evangelischen Allianz in Deutschland, zu Bildungsinstituten in der Schweiz sowie zu Missionswerken bestehen. Diese individuellen Kontakte werden von der Gutachter:innengruppe geschätzt. Eine Strategie zum institutionalisierten Ausbau der Kooperationen liegt bislang jedoch wie auch im Rahmen der Erstakkreditierung nicht vor. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt daher erneut, dass die Hochschule offizielle, vertraglich geregelte Kooperationen mit anderen Hochschulen, kirchlichen Bildungseinrichtungen und Kirchen schließen soll, um ihre Sichtbarkeit im europäischen (Hochschul-)Raum zu erhöhen. Dabei geht es vor allem um Zusammenarbeit, wissenschaftliche Kooperation, Weiterentwicklung von Studium und Lehre, Praktika/Mobilität der Studierenden und Lehrenden. Nach Ansicht der Gutachter:innen haben sowohl die ESCT als auch potenzielle Gesprächspartner:innen in Europa wichtige und innovative Konzepte und Ideen, sodass beide Seiten von diesem Austausch profitieren würden. Daher wäre eine stärkere und vertraglich untermauerte Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten im In- und Ausland sowie mit Fachorganisationen und Forschungsnetzwerken wünschenswert. Heutzutage sind Vereinbarungen zur Zusammenarbeit von Einrichtungen im Hochschulbereich durchaus üblich (nicht nur über Erasmus) und vor allem in jeder Hinsicht befruchtend. Die internationale (im Bereich der Theologien vor allem auch interkonfessionelle und interreligiöse) Kommunikation mit Forscher:innen gehört zum akademischen Standard und bildet eine wichtige Voraussetzung für das fachliche Niveau, insbesondere in Masterstudiengängen.

Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme erläutert, dass sie diese Empfehlung im Zuge strategischer Überlegungen wieder aufnehmen und diskutieren wird. Die Hochschule erachtet jedoch, dass kirchliche Hochschulen und universitäre theologische Fakultäten ein anderes Profil

haben, da das Studium dort auf ein geistliches Amt in den evangelischen Landeskirchen und katholischen Diözesen vorbereitet. Im freikirchlichen Bereich hat die ESCT nach eigenen Angaben dagegen durchaus eine gute Sichtbarkeit und ist im Blick auf die Zahlen eine der größeren Ausbildungsstätten auf Masterebene. Eine Kooperation mit einzelnen Kirchenverbänden im freikirchlichen Raum wurde bereits erwogen, allerdings ist eine klassische Pastorenausbildung nicht die Zielsetzung aller Masterstudiengänge. Hier würde laut Hochschule am ehesten der Masterstudiengang Master of Divinity Chancen für eine Kooperation bieten. Kooperationen mit Kirchenverbänden möchte die Hochschule außerdem auch in Zukunft ausloten. Allerdings könnte eine institutionalisierte Kooperation mit nur einem Kirchenverband potenziell auch zu einer konfessionellen Einengung der Studierendenschaft führen. Im Blick auf hochschulische Kooperationen ist es nach Angaben der Hochschule bereits jetzt so, dass über die Verbände und Netzwerke weltweit ein reger Austausch von Studierenden und Dozierenden stattfindet, allerdings kann Institutionalisierung nach Ansicht der Hochschule auch zu Bürokratisierung führen und eine lähmende Wirkung entfalten.

Die Gutachter:innengruppe sieht es weiterhin als notwendig an, dass sich die Hochschule um offizielle Kontakte, auch mit nicht-evangelikalen Ausbildungsstätten, bemüht. Im Rahmen der Begehung haben die Gutachter:innen bereits angeregt, dass die Hochschule prüfen sollte, ob Kooperationen mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg und der räumlich naheliegenden sowie personell weitaus besser ausgestatteten Internationalen Hochschule Liebenzell möglich sind. Nach Ansicht der Gutachter:innengruppe hat die ESCT viele Besonderheiten anzubieten und es wäre daher eine Bereicherung, diese Perspektive auch in weiteren Kooperationen mit der volkshochschulischen Seite zu teilen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt für alle Studiengänge folgende Empfehlung:

- Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit im europäischen (Hochschul-)Raum soll die Hochschule offizielle, vertraglich geregelte Kooperationen mit anderen Hochschulen, kirchlichen Bildungseinrichtungen und Kirchen schließen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Studiengang 04: Master of Divinity

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Sachstand)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge (Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Empfehlung zum Studiengang ist dem Entscheidungsvorschlag unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte: Alle Studiengänge zu entnehmen.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist für die vorliegenden Studiengänge nicht einschlägig. Die Empfehlung zur Schließung offizieller, vertraglich geregelter Kooperationen mit Hochschulen ist § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen zu entnehmen.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Gutachter:innenvorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 22. und 23. April 2021 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz¹⁶ durchgeführt.

Im Rahmen der Erstellung des **Prüfberichts** wurden folgende Auflagen ausgesprochen, die durch ergänzende Unterlagen der Hochschule umgesetzt wurden:

Kriterium Studiengangprofile (§ 4 MRVO):

Auflage: Da die Bearbeitungszeit der Master- und Zulassungsarbeit nicht festgelegt ist, muss die Hochschule diese jeweils in den entsprechenden Dokumenten (Modulhandbuch und Studienhandbuch) ergänzen.

Die Hochschule hat die Bearbeitungszeit der Master- und Zulassungsarbeit im Modulhandbuch ergänzt und das überarbeitete Modulhandbuch am 18. Februar 2022 nachgereicht.

Kriterium Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO):

Auflage: Die Hochschule muss für das Diploma Supplement die aktuelle Fassung von 2018 verwenden.

Die Hochschule hat das Diploma Supplement in der aktuellen Fassung von 2018 am 17. Dezember 2021 eingereicht.

Kriterium Modularisierung (§ 7 MRVO):

Auflage: Da das Modulhandbuch die Vorgaben nach § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO nicht vollständig beinhaltet, muss die Hochschule das Modulhandbuch entsprechend ergänzen.

Gemäß § 7 Abs. 2 und 3 StAkkrVO muss im Modulhandbuch Folgendes angegeben werden:

- Benotung der Module und der zu erbringenden Leistungen sowie Gewichtung: In den Modulbeschreibungen wird nicht eindeutig ausgewiesen, ob die Module benotet oder unbenotet sind

¹⁶ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen **evalag** und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde der Gutachtergruppe Videomaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

und welche Prüfungsformen benotet bzw. nicht benotet werden. Unklar ist auch, wie die Gewichtung der einzelnen Leistungen erfolgt. Dies muss in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

- Prüfungsumfang bzw. -dauer der zu erbringenden Leistungen: Es wird nicht für alle Module ersichtlich, welcher Prüfungsumfang bzw. welche Prüfungsdauer für die jeweiligen Prüfungs-/ Studienleistungen veranschlagt werden. Es muss eindeutig geregelt sein, welche Dauer beispielsweise ein Online-Test bzw. welchen Umfang z. B. ein Essay, ein Lektürebericht und eine Hausarbeit besitzen. Dies muss in allen Modulbeschreibungen für alle Prüfungsarten und Leistungsnachweise geregelt und ergänzt werden.

Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen um die oben genannten Punkte ergänzt und das überarbeitete Modulhandbuch am 18. Februar 2022 nachgereicht.

Auflage: Die Abschlussmodule „Masterthesis“ und „Praxisprojekt mit Zulassungsarbeit und Kolloquium“ sind derzeit keine Bestandteile des Modulhandbuchs. Die Hochschule muss daher das Modulhandbuch um die Modulbeschreibungen der Abschlussmodule ergänzen.

Die Hochschule hat die Modulbeschreibungen der Abschlussmodule im Modulhandbuch ergänzt und das überarbeitete Modulhandbuch am 18. Februar 2022 nachgereicht.

Die Hochschule hat am 1. Februar 2022 ihre Stellungnahme eingereicht, die im Akkreditierungsbericht berücksichtigt und in diesen eingearbeitet wurde. Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen, die im Zuge der Stellungnahme umgesetzt und/oder begründet wurden:

Kriterium Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO):

Empfehlung: Da die Studiengänge die Themen Kirchengeschichte, Konfessionskunde und Ökumene nicht vollständig in ihren Curricula abbilden, sollen diese aufgrund ihrer Wichtigkeit vor allem aus weltweiter Perspektive in den Curricula aller Studiengänge als Pflichtkurse im Rahmen des Kernstudiums verortet werden.

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme klargestellt, an welcher Stelle im Curriculum die von den Gutachter:innen empfohlenen Themen vermittelt werden, und erläutert, dass sie hierzu weiterhin die Studierenden befragen wird, inwieweit die Themen ggf. stärker eingebunden werden sollen. Die Hochschule bezieht nämlich auch Themenwünsche und Forschungsinteressen der Studierenden in die Gestaltung des Lehrangebots mit ein. Die Anzahl der Pflichtkurse kann die Hochschule nicht erhöhen, da dies sonst die Schwerpunktsetzung seitens der Studierenden einschränken würde, welche als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule gesehen wird.

Aufgrund der Ausführungen der Hochschule sehen die Gutachter:innen keine Notwendigkeit mehr, die Empfehlung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Empfehlung: Die Genderthematik soll als Querschnittsthema aller Studiengänge betrachtet werden: Hierbei sollen Forschungsthemen und -fragen zur Gender- und Geschlechtergerechtigkeit aktiver in die Curricula der Studiengänge implementiert werden, z. B. auch im Rahmen der Master-/Zulassungsarbeiten.

Die Hochschule hat erläutert, inwieweit Gender-/Geschlechtergerechtigkeit in den Studiengängen thematisiert wird. Die Gutachter:innen erkennen an, dass die Hochschule dies fördert und den Studiengängen die jesuanische Perspektive der Wertschätzung zugrunde legt.

Kriterium Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO):

Empfehlung: Dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass nicht in allen Modulen Lehrende/Modulverantwortliche festgelegt sind. Zur Gewährleistung von Kontinuität soll die Hochschule hauptamtliche Modulverantwortliche ernennen, die auch bei Wechsel der Lehrbeauftragten (*Adjunct Faculty*) die Verantwortung für das jeweilige Modul tragen. Die Modulverantwortlichen sollen zudem im Modulhandbuch ergänzt werden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme erläutert, dass die Modulverantwortung dem ganzen Fachbereich obliegt und die jeweiligen Modulverantwortlichen/Dozierenden auf der Kurswebseite ersichtlich sind. Die Gutachter:innengruppe nimmt die Erläuterung zur Kenntnis, da es hier nach Angaben der Hochschule klare Regelungen gibt.

Kriterium Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO):

Empfehlung: Aufgrund der unterschiedlichen, internationalen Zugriffsorte der Studierenden soll die Digitalisierung der Bibliothek aktiv vorangetrieben werden. Es soll dabei von der Hochschule geprüft werden, in welchem Rahmen dies möglich ist.

Die Hochschule hat erläutert, dass sie die Bibliothek seit 2012 kontinuierlich digitalisiert und es sich dabei um einen fortlaufenden Prozess handelt, der verfolgt wird.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- § 72a Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) i. d. F. vom 1. Januar 2005
- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) i. d. F. vom 18. April 2018

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Moritz Fischer, Professor für Formen der Weltchristenheit und Missionsgeschichte an der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Prof. Dr. Andrea Klimt, Professorin für Praktische Theologie mit Schwerpunkt Katechetik und Seelsorge an der Theologischen Hochschule Elstal

Prof. Dr. Karl-Wilhelm Niebuhr, Professor für Neues Testament an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

b) Vertreter der Berufspraxis

Dr. Jochen Wagner, Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Evangelische Theologie der Universität Koblenz-Landau sowie freikirchlicher Referent der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland

c) Studierender

Theo Pach, Bachelorstudierender mit Hauptfach Religionswissenschaft und Nebenfach Philosophie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Master of Arts in Culture and Theology (CTH)

STIFTUNG Akkreditierungsrat					
Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"					
Studiengang: MA in Culture and Theology (CTH)					
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021					
Grundlage	Grundlage StudienanfängerInnen: Studienbeginn = Studienjahr				
	Grundlage AbsolventInnen: Abschluss im jeweiligen Studienjahr				
Erläuterung:	Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Es gibt keine Kohorten - weder zu Studienbeginn noch zu Studienende. Die Zahlen für StudienanfängerInnen und AbsolventInnen stehen also damit in keinem kausalen Zusammenhang				
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		ESCT AbsolventInnen Gesamt		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	
				absolut	%
(1)	(2)	(3)	(5)	(6)	(7)
2020-21	18	7	5	2	40%
2019-20	12	4	8	3	38%
2018-19	8	2	8	1	13%
2017-18	7	5	13	6	46%
Insgesamt	45	18	34	12	35%
Datenerhebung StudienanfängerInnen: Zulassungsbriefe					
Datenerhebung AbsolventInnen: Excel Spreadsheet "AbsolventInnen"					

Erfassung "Studiendauer"

Studiengang: MA in Culture & Theology

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Erfassung der aktiven Studierenden pro Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Studierende gelten als aktiv, wenn sie mindestens ein Modul pro Studienjahr einschreiben. Studienjahre ohne Einschreibung

Quelle Optigem - Projekte

Abschlussjahr	Studiendauer 2-4 Jahre	Studiendauer 5-8 Jahre	Studiendauer 9-12 Jahre	Gesamt (= 100%)
2020-21	2	3	0	5
2019-20	4	4	0	8
2018-19	6	2	0	8
2017-18	3	9	1	13

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA in Culture and Theology (CTH)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage - Grade Point Average bei Studienabschluss

Quelle: Audits

Abschlusssemester	Excellent	Very Good	Good	Acceptable	In Deficit/Fail
	GPA 3.8 - 4.0	GPA 3.3 - 3.7	GPA 2.7 - 3.2	GPA 2.5 - 2.6	GPA 2.4 and lower
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020-21	2	3	0	0	0
2019-20	2	6	0	0	0
2018-19	0	6	2	0	0
2017-18	2	10	0	1	0
Insgesamt	6	25	2	1	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

34

Studiengang 02: Master of Arts in Intercultural Leadership (ICL)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA in Intercultural Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Grundlage StudienanfängerInnen: Studienbeginn = Studienjahr
Grundlage AbsolventInnen: Abschluss im jeweiligen Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Es gibt keine Kohorten - weder zu Studienbeginn noch zu Studienende. Die Zahlen für StudienanfängerInnen und AbsolventInnen stehen also damit in **keinem** kausalen Zusammenhang

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr		ESCT AbsolventInnen Gesamt		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	
				absolut	%
(1)	(2)	(3)	(5)	(6)	(7)
2020-21	20	6	6	3	50%
2019-20	18	3	7	3	43%
2018-19	4	1	9	1	11%
2017-18	15	4	4	1	25%
Insgesamt	57	14	26	8	31%

Datenerhebung StudienanfängerInnen: Zulassungsbriefe

Datenerhebung AbsolventInnen: Excel Spreadsheet "AbsolventInnen"

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA in Intercultural Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Erfassung der aktiven Studierenden pro Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Studierende gelten als aktiv, wenn sie mindestens ein Modul pro Studienjahr einschreiben. Studienjahre ohne Einschreibung gelten als Urlaubsjahre.

Quelle Optigem - Projekte

Abschlusssemester	Studiendauer 2-4 Jahre	Studiendauer 5-8 Jahre	Studiendauer 9-12 Jahre	Gesamt (= 100%)
2020-21	3	3	0	6
2019-20	4	3	0	7
2018-19	5	4	0	13
2017-18	3	1	0	4

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA in Intercultural Leadership

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage - Grade Point Average bei Studienabschluss

Quelle: Audits

Abschlusssemester	Excellent	Very Good	Good	Acceptable	In Deficit/Fail
	GPA 3.8 - 4.0	GPA 3.3 - 3.7	GPA 2.7 - 3.2	GPA 2.5 - 2.6	GPA 2.4 and lower
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020-21	2	3	0	0	0
2019-20	4	3	0	0	0
2018-19	3	5	1	0	0
2017-18	1	2	1	0	0
Insgesamt	10	13	2	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Master of Arts in Intercultural Studies (ICS)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MA in Intercultural Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Grundlage StudienanfängerInnen: Studienbeginn = Studienjahr
Grundlage AbsolventInnen: Abschluss im jeweiligen Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Es gibt keine Kohorten - weder zu Studienbeginn noch zu Studienende. Die Zahlen für StudienanfängerInnen und AbsolventInnen stehen also damit in **keinem** kausalen Zusammenhang

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Studienjahr		ESCT AbsolventInnen Gesamt		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	
				absolut	%
(1)	(2)	(3)	(5)	(6)	(7)
2020-21	9	6	7	3	43%
2019-20	5	5	1	0	0%
2018-19	2	1	4	1	25%
2017-18	8	5	10	4	40%
Insgesamt	24	17	22	8	36%

Datenerhebung StudienanfängerInnen: Zulassungsbriefe

Datenerhebung AbsolventInnen: Excel Spreadsheet "AbsolventInnen"

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MA in Intercultural Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Erfassung der aktiven Studierenden pro Studienjahr
 Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Studierende gelten als aktiv, wenn sie mindestens ein Modul pro Studienjahr einschreiben. Studienjahre ohne Einschreibung gelten als Urlaubsjahre.

Quelle Optigem - Projekte

Abschlusssemester	Studiendauer 2-4 Jahre	Studiendauer 5-8 Jahre	Studiendauer 9-12 Jahre	Gesamt (= 100%)
2020-21	1	4	2	7
2019-20	0	1	0	1
2018-19	3	1	0	8
2017-18	2	3	5	10

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MA in Intercultural Studies

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage - Grade Point Average bei Studienabschluss

Quelle: Audits

Abschlusssemester	Excellent	Very Good	Good	Acceptable	In Deficit/Fail
	GPA 3.8 - 4.0	GPA 3.3 - 3.7	GPA 2.7 - 3.2	GPA 2.5 - 2.6	GPA 2.4 and lower
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020-21	5	0	0	0	0
2019-20	0	1	0	0	0
2018-19	2	3	1	0	0
2017-18	1	8	1	0	0
Insgesamt	8	12	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Master of Divinity

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master of Divinity

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Grundlage StudienanfängerInnen: Studienbeginn = Studienjahr
Grundlage AbsolventInnen: Abschluss im jeweiligen Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Es gibt keine Kohorten - weder zu Studienbeginn noch zu Studienende. Die Zahlen für StudienanfängerInnen und AbsolventInnen stehen also damit in **keinem** kausalen Zusammenhang

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		ESCT AbsolventInnen Gesamt		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	
				absolut	%
(1)	(2)	(3)	(5)	(6)	(7)
2020-21	0	0	1	0	0%
2019-20	2	0	0	0	0%
2018-19	0	0	1	0	0%
2017-18	1	0	1	0	0%
Insgesamt	3	0	3	0	0%

Datenerhebung StudienanfängerInnen: Zulassungsbriefe

Datenerhebung AbsolventInnen: Excel Spreadsheet "AbsolventInnen"

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master of Divinity

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage Erfassung der aktiven Studierenden pro Studienjahr

Erläuterung: Das modulare System der ESCT ermöglicht einen individuellen Studienverlauf. Studierende gelten als aktiv, wenn sie mindestens ein Modul pro Studienjahr einschreiben. Studienjahre ohne Einschreibung gelten als Urlaubsjahre.

Quelle Optigem - Projekte

Abschlusssemester	Studiendauer 2-4 Jahre	Studiendauer 5-8 Jahre	Studiendauer 9-12 Jahre	Gesamt (= 100%)
2020-21	0	1	0	1
2019-20	0	0	0	0
2018-19	0	0	1	1
2017-18	0	1	0	1

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master of Divinity

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung von 2017 bis 2021

Grundlage - Grade Point Average bei Studienabschluss

Quelle: Audits

Abschlusssemester	Excellent	Very Good	Good	Acceptable	In Deficit/Fail
	GPA 3.8 - 4.0	GPA 3.3 - 3.7	GPA 2.7 - 3.2	GPA 2.5 - 2.6	GPA 2.4 and lower
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2020-21	0	1	0	0	0
2019-20	0	0	0	0	0
2018-19	1	0	0	0	0
2017-18	0	1	0	0	0
Insgesamt	1	2	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.08.2021
Zeitpunkt der Begehung:	16.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, (wissenschaftliche) Mitarbeitende (Beratung, Betreuung, Bibliothek), Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Alle Studiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 13.02.2017 bis 30.09.2022
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachter:innengruppe für die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (M. A.), Master of Arts in Intercultural Leadership (M. A.), Master of Arts in Intercultural Studies (M. A.) und Master of Divinity (M. Div.) im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage des Selbstberichts sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

Alle Studiengänge: Master of Arts in Culture and Theology (M. A.), Master of Arts in Intercultural Leadership (M. A.), Master of Arts in Intercultural Studies (M. A.), Master of Divinity (M. Div.)

Kriterium Curriculum

- E1 Da entscheidende Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren in den Curricula der Studiengänge nicht abgedeckt werden, soll die Hochschule prüfen, inwieweit sie eine (kritische) Auseinandersetzung mit (historisch-kritischen) Ansätzen der Postcolonial Studies, des Cultural Turn, des Antirassismus, der Befreiungstheologie etc. im Curriculum integrieren kann.
- E2 Da die im Modulhandbuch ausgewiesene Kursliteratur zum Teil veraltet ist, soll sie auf ihre Aktualität überprüft und folglich aktualisiert werden.

Kriterium Personelle Ausstattung

- E3 Da die Stellen des Lehrpersonals derzeit nicht öffentlich ausgeschrieben und nur durch hochschulinterne Kommunikation sowie Empfehlungen besetzt werden, sollen Stellen ab 0,5 VZÄ öffentlich ausgeschrieben werden.
- E4 Zur Gewährleistung eines unabhängigen Berufungsverfahrens soll die Hochschule prüfen, ob zur Auswahl des Lehrpersonals auch hochschulexterne Fachkompetenz einbezogen werden kann (Peer Review).
- E5 Die Auswahl des Lehrpersonals soll unter studentischer Beteiligung erfolgen, um dabei auch die studentischen Interessen abzubilden und die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen zu fördern.

Kriterium Studienerfolg

- E6 Die Hochschule soll Umfrageergebnisse, u. a. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, unmittelbar an die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange kommunizieren.
- E7 Da die ESCT keine studentische Selbstverwaltung besitzt, sollen Studierende zumindest in hochschulischen Gremien vertreten sein und aktiver in hochschulische Entscheidungen miteinbezogen werden.

Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

- E8 Da das weibliche Lehrpersonal in den Studiengängen unterrepräsentiert ist, soll die Hochschule eine Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte anstreben und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Kriterien Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen/Hochschulische Kooperationen

- E9 Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit im europäischen (Hochschul-)Raum soll die Hochschule offizielle, vertraglich geregelte Kooperationen mit anderen Hochschulen, kirchlichen Bildungseinrichtungen und Kirchen schließen.

Master of Arts in Culture and Theology, Master of Arts in Intercultural Leadership, Master of Divinity

Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

- E10 Um die Anzahl der weiblichen Studierenden in den Studiengängen zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen.

7 Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von evalag hat in ihrer 35. Sitzung am 22. März 2022 beschlossen, die Studiengänge Master of Arts in Culture and Theology (M. A.), Master of Arts in Intercultural Leadership (M. A.), Master of Arts in Intercultural Studies (M. A.) und Master of Divinity (M. Div.) an der European School of Culture and Theology mit zehn Empfehlungen zu akkreditieren.

Die Akkreditierungskommission hat die Empfehlungen der Gutachter:innengruppe umfassend diskutiert und schließt sich ihrem Votum bezüglich der Studiengänge an.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

Alle Studiengänge: Master of Arts in Culture and Theology (M. A.), Master of Arts in Intercultural Leadership (M. A.), Master of Arts in Intercultural Studies (M. A.), Master of Divinity (M. Div.)

Kriterium Curriculum

- E1 Da entscheidende Entwicklungen der Interkulturellen Theologie seit den 1990er Jahren in den Curricula der Studiengänge nicht abgedeckt werden, soll die Hochschule prüfen, inwieweit sie eine (kritische) Auseinandersetzung mit (historisch-kritischen) Ansätzen der Postcolonial Studies, des Cultural Turn, des Antirassismus, der Befreiungstheologie etc. im Curriculum integrieren kann.
- E2 Da die im Modulhandbuch ausgewiesene Kursliteratur zum Teil veraltet ist, soll sie auf ihre Aktualität überprüft und folglich aktualisiert werden.

Kriterium Personelle Ausstattung

- E3 Da die Stellen des Lehrpersonals derzeit nicht öffentlich ausgeschrieben und nur durch hochschulinterne Kommunikation sowie Empfehlungen besetzt werden, sollen Stellen ab 0,5 VZÄ öffentlich ausgeschrieben werden.
- E4 Zur Gewährleistung eines unabhängigen Berufungsverfahrens soll die Hochschule prüfen, ob zur Auswahl des Lehrpersonals auch hochschulexterne Fachkompetenz einbezogen werden kann (Peer Review).
- E5 Die Auswahl des Lehrpersonals soll unter studentischer Beteiligung erfolgen, um dabei auch die studentischen Interessen abzubilden und die paritätische Beteiligung der Studierenden in hochschulischen Entscheidungsprozessen zu fördern.

Kriterium Studienerfolg

- E6 Die Hochschule soll Umfrageergebnisse, u. a. aus Lehrveranstaltungsevaluationen, unmittelbar an die Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange kommunizieren.
- E7 Da die ESCT keine studentische Selbstverwaltung besitzt, sollen Studierende zumindest in hochschulischen Gremien vertreten sein und aktiver in hochschulische Entscheidungen miteinbezogen werden.

Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

- E8 Da das weibliche Lehrpersonal in den Studiengängen unterrepräsentiert ist, soll die Hochschule eine Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrkräfte anstreben und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Kriterien Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen/Hochschulische Kooperationen

- E9 Zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit im europäischen (Hochschul-)Raum soll die Hochschule offizielle, vertraglich geregelte Kooperationen mit anderen Hochschulen, kirchlichen Bildungseinrichtungen und Kirchen schließen.

Master of Arts in Culture and Theology, Master of Arts in Intercultural Leadership, Master of Divinity

Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

- E10 Um die Anzahl der weiblichen Studierenden in den Studiengängen zu erhöhen, soll die ESCT ihre Sichtbarkeit durch (nicht-)hochschulische Kooperationen, zielgruppenspezifische Werbung sowie die Herausstellung ihrer Alleinstellungsmerkmale erhöhen.

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)